



# **Bericht**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2016  
der Gemeinde Grävenwiesbach**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	<b>7</b>
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	7
1.2	Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	8
<b>2</b>	<b>Vorangegangene Prüfungen</b> .....	<b>10</b>
2.1	Jahresabschluss 2012.....	10
2.2	Jahresabschlüsse ab 2013.....	11
2.2.1	Feststellungen 2013.....	11
2.2.2	Feststellungen 2014.....	11
2.2.3	Feststellungen 2015.....	11
2.3	Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung.....	11
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>16</b>
3.1	Systemprüfung.....	16
3.2	Anordnungswesen.....	17
3.3	Buchführung.....	17
3.4	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	17
3.5	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	17
<b>4</b>	<b>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	<b>20</b>
5.1	Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung.....	20
5.2	Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	22
5.3	Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung.....	23
5.4	Vorläufige Haushaltsführung.....	23
5.5	Kassenkredite.....	24
<b>6</b>	<b>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016</b> .....	<b>25</b>
6.1	Gesamtergebnisrechnung.....	25
6.1.1	Ordentliche Erträge.....	26
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	26
6.1.2.1	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	27
6.1.2.2	Abschreibungen.....	28
6.1.2.3	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen.....	28
6.1.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	29
6.1.3	Verwaltungsergebnis.....	29
6.1.4	Finanzergebnis.....	30
6.1.5	Ordentliches Ergebnis.....	30
6.1.6	Außerordentliches Ergebnis.....	30
6.1.7	Jahresergebnis.....	31
6.2	Teilergebnisrechnungen.....	31
6.3	Gesamtfinanzrechnung.....	34
6.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	37
6.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	37
6.3.3	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	37
6.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	38
6.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	38

6.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	39
6.3.7	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres .....	39
6.4	Teilfinanzrechnung .....	39
6.5	Vermögensrechnung .....	40
6.5.1	Aktiva .....	40
6.5.1.1	Anlagevermögen .....	41
6.5.1.2	Flüssige Mittel .....	42
6.5.2	Passiva .....	43
6.5.2.1	Eigenkapital .....	44
6.5.2.2	Sonderposten.....	46
6.5.2.3	Rückstellungen .....	47
6.5.2.4	Verbindlichkeiten.....	48
6.6	Rechenschaftsbericht .....	48
6.7	Anlagen zum Jahresabschluss .....	50
6.7.1	Anhang .....	50
6.7.2	Anlagenübersicht.....	51
6.7.3	Verbindlichkeitenübersicht.....	52
6.7.4	Forderungsübersicht.....	53
6.7.5	Rückstellungsübersicht.....	53
6.7.6	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	53
<b>7</b>	<b>Zusammenfassende Prüfurteile .....</b>	<b>54</b>
<b>8</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>57</b>
8.1	Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse .....	57
8.2	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf .....	59
8.3	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 .....	61
8.4	Vollständigkeitserklärung.....	62
8.5	Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Grävenwiesbach (Auszug) .....	67

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1.....	20
Tabelle 2:	Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2.....	21
Tabelle 3:	Teilhaushalte.....	22
Tabelle 4:	Vergleich Gesamtfinzhaushalt - Gesamtfinzrechnung .....	23
Tabelle 5:	Ergebnisrechnung .....	26
Tabelle 6:	Ergebnisveränderung durch unzulässige Rückstellung.....	29
Tabelle 7:	Entwicklung ordentliches Ergebnis .....	30
Tabelle 8:	Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich.....	33
Tabelle 9:	Finanzrechnung (direkte Methode).....	36
Tabelle 10:	Zahlungsmittelherkunft und -verwendung .....	39
Tabelle 11:	Aktiva .....	40
Tabelle 12:	Passiva .....	44
Tabelle 13:	Entwicklung Sonderposten .....	46
Tabelle 14:	Rückstellungen.....	47
Tabelle 15:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht.....	49
Tabelle 16:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang.....	51
Tabelle 17:	Anlagenspiegel (Auszug).....	51
Tabelle 18:	Verbindlichkeitenübersicht.....	52
Tabelle 19:	Forderungsübersicht .....	53
Tabelle 20:	Rückstellungsübersicht.....	53
Tabelle 21:	Übertragene Haushaltsermächtigungen 2016 .....	53
Tabelle 22:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I.....	59
Tabelle 23:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II.....	60
Tabelle 24:	Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III.....	60
Tabelle 25:	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 .....	61

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ordentliche Erträge 2016 .....	26
Abbildung 2:	Ordentliche Aufwendungen 2016 .....	27
Abbildung 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016.....	37
Abbildung 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016.....	37
Abbildung 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016.....	38
Abbildung 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016.....	38
Abbildung 7:	Verteilung Aktiva .....	41
Abbildung 8:	Verteilung Passiva.....	44
Abbildung 9:	Ertragsquoten.....	57
Abbildung 10:	Aufwandsintensitäten .....	57
Abbildung 11:	Liquidität.....	58

## Verzeichnis der Prüfungsfeststellungen

Prüfungsbeanstandung 1: Unzulässige Rückstellung - unzutreffender Ergebnisausweis .....	29
Prüfungshinweis 1: Überschreitung der Höchstgrenze der Kassenkredite .....	24
Prüfungshinweis 2: Unzulässige Aktivierung .....	42

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

### Redaktionelle Hinweise:

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grävenwiesbach örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO. Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

Das RPA-HTK hat die Jahresabschlüsse der Gemeinde Grävenwiesbach 2009 bis 2012 geprüft und den letzten Bericht am 04.03.2020 der Gemeinde zugeleitet.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hatte die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 aufgestellt und dem RPA-HTK (seit Ende 2017) zur Prüfung vorgelegt. Die sich aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 ergebenden Änderungsbedarfe (z.B. beim Ausweis des Anlagevermögens, in diesem Fall mit Folgen für die Höhe der Abschreibungen und damit die Ergebnisrechnung) hat die Gemeinde nach Fertigstellung der Folgeabschlüsse bearbeitet. Diese Änderungen führten zu Änderungen im Zahlenwerk für die Jahre 2013 bis 2019, so dass die Gemeinde die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen neu vorgelegt hat. Die weiteren Bestandteile der jeweiligen Jahresabschlüsse (Rechenschaftsbericht, Anhang und weitere Anlagen) hat die Gemeinde Grävenwiesbach wegen des

damit verbundenen hohen Aufwands nicht neu erstellt. Diesem Bericht sind daher nur die überarbeiteten Teile des Jahresabschlusses beigelegt.

Angesichts des - dem so genannten „Aufstellungsstau“ folgenden - „Prüfungsstaus“ hat sich das RPA-HTK in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze der Gemeinde Grävenwiesbach und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport<sup>1</sup> dazu entschieden, die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 in einem Arbeitspaket mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten bzw. mit reduzierten Stichproben zu prüfen. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden darüber hinaus weitere Prüfungen (Fach- und Schwerpunktprüfungen) vorgenommen.

Wir sind überzeugt, mit dem beschriebenen Vorgehen die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 entsprechend der zeitlichen Distanz angemessen geprüft zu haben und die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

## 1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

In der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindegewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Gemeindevertretung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist
- der Vollzug der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
  - für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
  - geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem)

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Bürgermeister Roland Seel geführt. Die von Bürgermeister Roland Seel unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 08.12.2017 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

---

<sup>1</sup> Erlasse „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen ...“ vom 30.07.2014 und 29.06.2016: „... kann das Rechnungsprüfungsamt bei der gleichzeitigen Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse einer Gemeinde bei den Einzelabschlüssen jeweils andere Prüfungsschwerpunkte festlegen. Auch durch die Absenkung der Stichprobenquote kann eine Beschleunigung der Prüfung erreicht werden.“



Aufgaben und Zielsetzungen des Rechnungsprüfungsamts sind es, hinreichende Sicherheit<sup>2</sup> darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einnahmen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften<sup>3</sup> haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer Rechnungsprüfungsamts, die Prüfungsleitung lag bei Ludwig Maiworm.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten, in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des HMdIS stehenden Abstimmung mit der Verwaltungsspitze haben wir die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

---

<sup>2</sup> Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

<sup>3</sup> § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

## **2 Vorgegangene Prüfungen**

### **2.1 Jahresabschluss 2012**

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Grävenwiesbach vom 04.03.2020 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.06.2020 beraten und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt.

Der Bericht mit Jahresabschluss und die Niederschrift über die Beschlussfassung der Gemeindevertretung waren und sind über das auf der Internetseite der Gemeinde bereitgestellte, allgemein zugängliche Ratsinformationssystem abrufbar. Ergänzend hat die Gemeinde den Bericht mit Jahresabschluss sowie den Beschluss der Gemeindevertretung am 15.02.2022 als Bekanntmachung auf ihrer Internetseite veröffentlicht und auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses in der Zeit vom 16. Februar 2022 bis einschließlich 25. Februar 2022 hingewiesen.

Die Gründe für die in den Berichten über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der Gemeinde Grävenwiesbach ausgesprochenen wesentlichen Beanstandungen und Hinweise bestanden nach dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Grävenwiesbach im Wesentlichen nicht mehr fort.

## **2.2 Jahresabschlüsse ab 2013**

### **2.2.1 Feststellungen 2013**

- Prüfungshinweise
  - Auszubuchendes Grundstück
  - Zu hohe Buchwerte
- Prüfungsempfehlung
  - Entscheidung über Kreditaufnahmen

### **2.2.2 Feststellungen 2014**

- keine

### **2.2.3 Feststellungen 2015**

- Prüfungsempfehlung
  - Dokumentation der Entscheidungsgründe

## **2.3 Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung**

Mit Neufassung der HGO im Mai 2020 ist es Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung, bei der Prüfung ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird, „die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften ... zu berücksichtigen.“

Die Gemeinde Grävenwiesbach war in die 189. Vergleichende Prüfung „Trinkwasser III“ einbezogen worden. Der Schlussbericht vom 05.02.2016 enthielt insbesondere folgende Feststellungen:

- Nicht der aktuellen Gesetzeslage entsprechende Vergaberichtlinien
- Unzureichende Dokumentation der Vergabeverfahren
- Nicht dokumentiert Anzahl an Weiterbildungstagen
- Keine Kalkulation für die satzungsgemäßen Beitragssätze
- Keine Vorgabe, wie Investitionen und Erhaltungsaufwendungen im Leitungsnetz abzugrenzen waren
- Nicht ersichtlich, ob die Entgelte für den Wasserbezug von der Gemeinde Weilrod den Grundsätzen des öffentlichen Preisrechts entsprechen
- Empfehlung, eine Untersuchung wegen der zunehmenden Rohrbrucharfälligkeit in den Ortsnetzen Mönstadt, Heizenberg und Laubach durchzuführen
- Empfehlung, eine zeitnahe Festsetzung der nötigen Wasserschutzgebiete für die Wassergewinnung zu erwirken
- Empfehlung genauer zu untersuchen, ob der Spitzentagesbedarf in Trockenzeiten über die bestehenden Gewinnungsanlagen sichergestellt werden konnte
- Im Vergleich zu den in die Prüfung einbezogenen anderen Kommunen hohe Personalausstattung bei der Wasserversorgung (1,5 VZÄ), höchste Personalausstattung im technischen Bereich (1,3 VZÄ)
- Im Vergleich die höchsten Wasserverluste (0,106 m<sup>3</sup> pro Kilometer und Stunde)
- Rückstände bei den aufzustellenden Jahresabschlüssen

Zum Sachstand im Jahr 2022 hat die Verwaltung Folgendes mitgeteilt:<sup>4</sup>

- Die beiden geprüften Vergabeverfahren waren jeweils durch ein fachkundiges Ingenieurbüro begleitet worden. Auch wenn dem Vergabevorgang allein der Preis als Auswahl-/Zuschlagskriterium zugrunde lag, wurde durch die Expertise des beteiligten Ingenieurbüros neben der Preisfunktion auch die Einhaltung qualitativer und technischer Normen entsprechend des jeweiligen Standes der Technik sichergestellt. Im Zuge der Weiterentwicklung des Vergabewesens greift die Gemeinde Grävenwiesbach hier fallweise auch auf entsprechende Wertungsmatrizen zurück.

Im Zuge des Wechsels der Amtsleitung im Bereich der Bauverwaltung (Beschäftigungsverhältnis beginnend zum 01.10.2016), wurde auf die Qualität wie auch Dokumentation der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren im Bereich der Bauverwaltung ein stärkerer Fokus gelegt. ±

Nach dem Ausscheiden des Bauamtsleiters im Jahre 2020 hat die Gemeinde Grävenwiesbach federführend im Bereich des Hauptamtes durch eine Neueinstellung mit Schaffung einer zentralen Vergabestelle auf die Hinweise und Prüfungsfeststellungen reagiert. Die Prozessoptimierung ist hier aber noch nicht abgeschlossen und es besteht Bedarf weiterer interner Anpassung und Abstimmung der Bearbeitungsschritte, gerade mit der Bauverwaltung. Der durch Corona - bspw. durch fehlende oder ausgefallene Schulungen - gehemmte Umstellungsprozess wird noch etwas dauern.

- Die Übertragung von Aufgaben der Trinkwasserversorgung erfolgt in der Gemeinde Grävenwiesbach nur an Mitarbeiter, die für die jeweilige Tätigkeit im Sinne des Arbeitsblatts des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zur Organisation eines Wasserversorgungsbetriebes „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern“ (W 1000) ausreichend ausgebildet und qualifiziert sind. Bei der Planung und dem Bau von Trinkwasserversorgungsanlage wird grundsätzlich ein Fachbüro mit ingenieurwissenschaftlicher Qualifikation und entsprechender Sachkunde zugezogen. Ferner ist aus der Prüfungsfeststellung nicht ersichtlich, inwieweit die mit der Prüfungsdurchführung beauftragte Rödl & Partner GbR, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte, und die bei der technischen Bewertung unterstützend tätige Dr. Pecher AG berücksichtigt haben, dass sich die ablauforganisatorischen Vorgaben sowohl am Grad von Trinkwasserversorgern mit einfachen Organisationsstrukturen und geringem Personalstand als auch an Versorgern mit komplexen Organisationsstrukturen und mit hohem Personalbestand orientieren. Unseres Erachtens erlaubt gerade die Integration des Regiebetriebs „Wasserversorgung“ in die bestehenden Verwaltungsabläufe und die daraus resultierende personelle Nähe wie auch die Personalausstattung von 1,3 Vollzeitäquivalenten eine relativ „schlanke“ Abbildung der Dokumentationserfordernisse. ±

Entsprechend beschränkt die Gemeinde Grävenwiesbach eine Dokumentation von Fortbildungsmaßnahmen im Zeiterfassungssystem als WB (Weiterbildung) oder BS (Berufsschule) auf von vornherein festgelegte komplette Abwe-

---

<sup>4</sup> + erledigt, ± teilweise bzw. (noch) nicht abschließend erledigt, - nicht erledigt

senheitstage für eine Teilnahme an übergreifenden Schulungen. Nicht systemseitig erfasst, sind untertägige Fortbildungs- oder Arbeitstreffen, sei es auf IKZ-Basis, bei der ekom21 oder bspw. auch beim Kreis. Diese lassen sich grundsätzlich nur durch die Erlaubnisse der Dienstreise nachvollziehen oder wenn separate Schulungen, bspw. beim HVSV, Biteg, vhw oder ähnliches gebucht werden.

Eine mündliche Genehmigung der Dienstreise ist jedoch auch möglich und wird dann ebenfalls nicht erfasst. Allerdings sind diese Zeiten durch einen Dienstgang im Zeiterfassungssystem hinterlegt und nicht als WB! Als Dienstgang zählt aber wiederum jedes dienstliche Verlassen des Rathauses, auch für Ortstermine im Rahmen von Sachbesprechungen vor Ort.

Bei regulären Fortbildungen, werden die Teilnahmebescheinigungen zudem in der Personalakte abgelegt. Eine weiterführende Dokumentation ist hier nur arbeitsaufwendig und wenig zielführend.

- Die Gemeinde Grävenwiesbach hat in den Jahren 1981, 1995, 2002 und 2006 Beitragssatzkalkulationen für Anschlussbeiträge vorgenommen und mittels Überleitungs- bzw. Vergleichsrechnungen bei der Satzungsanpassung im Jahr 2006 zum Jahr 2007 vom Maßstab Grundstücks- und Geschossflächen auf Veranlagungsfläche übergeleitet. Eine Bestimmung der Anschlussbeiträge mittels einer Globalkalkulation oder einer aktuellen Rechnungsperiodenkalkulation ist bislang nicht erfolgt. -

Da die Gemeinde aktuell eine Empfehlung zur Überarbeitung der Entwässerungssatzung vom HSGB erhalten hat, soll in diesem Zuge auch überprüft werden, inwieweit sich ein Anpassungsbedarf der Beitragssätze ergibt. Soweit sich hieraus ein Handlungsbedarf ableiten lässt, wird dieser Eingang in die Neukonzeption der Satzung finden.

- Die technische und wirtschaftliche Eigenart von Anlagegütern erschweren eine generelle Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwendungen an den Anlageparametern eines Anlagegutes. Bei Neufassung der Richtlinie zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Grävenwiesbach Anfang des Jahres 2019 hat sich die Gemeinde Grävenwiesbach für die Wasserversorgungsanlagen bzw. für das Wasserleitungsnetz zu einer identischen Ausprägung der Aktivierungsgrundsätze wie auch der Aussagen und Regelungen zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwendungen mit den Bereichen der Straßen und Abwasserbeseitigungsanlagen entschieden (Ziff 3.4.3.3 Kanalisation und Nutzwasseranlagen). +

Von einer Erneuerung wird demnach erst gesprochen, wenn die gesamte Leitung in einem klar abzugrenzenden Bereich (z.B. Leitung in einer Straße oder Teilabschnitt einer Straßenleitung von Schieberkreuz zu Schieberkreuz) inklusive der Schieberkreuze saniert wird. Entsprechend ist eine Maßnahme als investiv einzuordnen, wenn durch die Maßnahme eine Nutzungsdauerverlängerung von mind. 20 % der noch vorhandenen Restnutzungsdauer des betroffenen Abschnitts, aber mindestens von fünf Jahre erreicht wird. Wird eine solche Verlängerung der Restnutzungsdauer nicht erwartet, ist die Maßnahme ergebniswirksam/ konsumtiv zu werten.

- Aufgrund des bestehenden Netzmonopols/-oligopols wie auch der vorhandenen Leitungssituation ist die Gemeinde Grävenwiesbach auf einen Fremdwasserbezug durch die Gemeinde Weilrod angewiesen. Im Umkreis sind die Preise der Gemeinde Weilrod als angemessen und vergleichbar einzustufen. Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die Entgelte für den Wasserbezug von der Gemeinde Weilrod den Grundsätzen des öffentlichen Preisrechts entsprechen, ist uns nicht möglich. ±  
Aktuell wurde ein Kontakt zur Gemeinde Weilrod hergestellt, um die Kalkulationsgrundlagen dort gemeinsam zu eruieren. Da zur derzeitigen Preisbildung neben den kalkulierten Bezugskosten der Gemeinde Weilrod auch der Wasserpreis des im Jahre 2000 aufgelösten Wasserbeschaffungsverbandes Weil-Ems-Wiesbach herangezogen wird, ist eine Überarbeitung der aus dem Jahre 2000 stammenden Vertragsgrundlagen vorgesehen.
- Zur Früherkennung und raschen Ortung von Leckagen bei erdverlegten Trinkwasserleitungen hat die Gemeinde Grävenwiesbach bereits im Jahr 2015 sogenannte ORTOMA-LC Datenlogger inkl. Analyse-Software beschafft. Die mobilen Datenlogger werden in das Trinkwasserleitungsnetz integriert und analysieren in den verbrauchärmsten Zeiten die Geräuschstrukturen. Leckagen könne so bereits in der Entstehungsphase erkannt werden. Reparaturen werden durch die Reduktion notfallmäßiger Einsätze deutlich planbarer. Des Weiteren lässt die Analyse-Software die Ableitung eines Maßnahmenplanes zu. ±  
Aufgrund der prekären Haushaltssituation ist die Realisierung von Maßnahmen nur sukzessive möglich und erfolgt im Zuge der Straßenerneuerung. Des Weiteren erfolgt eine tagesaktuelle Prüfung der elektronisch aufbereiteten Verbrauchsdiagramme. Über die Verbrauchsdiagramme sind selbst marginalen Verbrauchsänderungen identifizierbar und erlauben weitere Ortungsmaßnahmen durch den Wassermeister bzw. im Rahmen von Netzanalysen.
- Anträge zur Festsetzung der Wasserschutzgebiete Laubach und Naunstadt wurden im Jahr 2020 gestellt. Das Wasserschutzgebiet Heinzenberg wurde im Jahr 2021 neu ausgewiesen. Die Anträge auf Ausweis des Wasserschutzgebietes Schneeweide sowie für den Tiefbrunnen Hundstadt wurden im Jahr 2000 gestellt. Auf die Genehmigungsprozesse hat die Gemeinde Grävenwiesbach keinerlei Einfluss. +
- Die Gemeinde Grävenwiesbach hat in den Jahren 2019 bis 2021 zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung einschließlich Beurteilung von Löschwasservolumina für alle Ortsteile der Großgemeinde das Wasserdargebot wie auch die Leistungsfähigkeit des Verteilnetzes sowie der Speichervolumina untersuchen lassen. Dies umfasste auch hydraulische Überrechnungen. Soweit erforderlich, wurden Maßnahmenpläne zur Behebung von Defiziten bzw. Bedarfspläne zur gegenseitigen Deckung etwaiger Fehlmengen sowie zur Sicherstellung einer regelwerkskonformen und redundanten Wasserversorgung aufgestellt. Auf die ingenieurtechnischen Empfehlungen reagiert die Gemeinde Grävenwiesbach mit der Erhöhung des Wasserangebots in Form von neuen Schürfungen und Brunnen, Herstellung von Verbundnetzen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit sowie Erhöhung bzw. Vergrößerung von +

Speichervolumina. Daneben soll der bisherige Fremdwasserbezug aufrecht erhalten bleiben.

- Wie dem Schlussbericht vom 05.02.2016 aus der 189. Vergleichenden Prüfung „Trinkwasser III“, Ziff. 3 zu entnehmen ist, müssen im Versorgungsgebiet der Gemeinde Grävenwiesbach deutlich mehr Gewinnungsanlagen, Hochbehälter und sonstige Bauwerke betrieben und unterhalten werden, als dies bei den Vergleichskommunen der Fall ist.

Abweichend von der Anlagenkomplexität stellt der Prüfbericht bei der Ermittlung des Personalbestandes ausschließlich auf die Personalausstattung je 1.000 Hausanschlüsse ab (Ziff. 1.4.4). Hierbei bleibt unberücksichtigt, dass erfahrungsgemäß eine deutlich komplexere Anlagenstruktur auch einen höheren Personaleinsatz erforderlich macht. Das widersprüchliche Vorgehen des Rechnungshofes ist uns nicht erklärlich.

Entsprechend kann eine zu hohe Personalausstattung hier nicht festgestellt werden. Es gibt „eine“ einzige technische Führungskraft, die nach der DVGW W 1000 bestellt wurde. Diese Führungskraft ist zugleich der „Wassermeister“. Organisatorisch gibt es noch für die reine Aufgabenwahrnehmung eine Vertretung, für Urlaub, Krankheit etc.. Weiterhin sind bestimmungsgemäß aus Arbeitssicherheitsgründen manche Tätigkeiten nur zu zweit auszuführen. Vor diesem Hintergrund wird ab dem Jahr 2013 die zweite Fachkraft für Wasserversorgung im Stellenplan (TH 11/KT 533000) unter der Wasserversorgung geführt.

Aufgrund der besonderen Anforderungen kann hier von keiner hohen Personalausstattung gesprochen werden.

- Wie dem Schlussbericht vom 05.02.2016 aus der 189. Vergleichenden Prüfung „Trinkwasser III“, Ziff 1.4.3 zu entnehmen ist, werden die Wasserverluste 2014 gemäß DVGW-Richtlinie als „mittel“ eingestuft. Laut Rechnungshof ist dies ein Indiz, dass das Verteilungsnetz bautechnisch in einem Zustand ohne große Beanstandung ist.

Im Übrigen wird auf obige Ausführungen zu Rohrbruchanfälligkeit verwiesen.

- Rückstände bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen bestehen nicht mehr. Anmerkung: Bis zum Datum dieses Berichts liegen die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 dem RPA-HTK vor. +

**Die wesentlichen Feststellungen der überörtlichen Prüfung sind - mit Ausnahme der fehlenden Beitragssatzkalkulation - mindestens teilweise erledigt.**

## 3 Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen **wurden mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen** die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung der Gemeinde Grävenwiesbach zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.



### 3.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Gemeinde Grävenwiesbach wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (§ 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO) geprüft.

Die unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 19.05.2016.

Im Rahmen der Kassenprüfung wurde Optimierungsbedarf bei der Dokumentation von (Buchungs-)Vorgängen festgestellt. Stornobuchungen sollten durchgehend aussagefähige begründende Unterlagen beigefügt und bei handschriftlichen Änderungen durch das Handzeichen der ändernden Person ergänzt werden.<sup>5</sup>

### 3.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem gleichen System erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GOB / GOBS. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen. Die Prüfung nach § 131 Absatz 1 Nr. 4 HGO (Verifizierung für die Vor-Ort-Nutzung) der Version V7 wurde im Mai 2019 durchgeführt.

### 3.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2017). Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde durch den Gemeindevorstand am 05.12.2017 - und damit verspätet - aufgestellt.

Zu Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vgl. Kapitel 3.1 Systemprüfung, zur Ordnungsmäßigkeit von Rechenschaftsbericht Kapitel 6.6, S. 48 und Anhang Kapitel 6.7.1, S. 50.

### 3.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von der Gemeindevertretung beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde die Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet hat.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) erscheint aus der Perspektive des Jahres 2016 nicht gesichert.

---

<sup>5</sup> Handschriftliche Änderungen betreffen nur die (Minderzahl der) Buchungen, die nicht über den Workflow abgewickelt werden.

## 4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 16.02.2016 hat die Gemeindevertretung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2016 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2015 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 10.199.698 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.756.162 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 731.608 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20 €

mit einem Überschuss von 175.124 € geplant. Das für die Beurteilung des Haushaltsausgleichs maßgebliche ordentliche Ergebnis war mit einem Fehlbedarf von 556.464 € geplant. In der Planung reichte die ordentliche Ertragskraft der Gemeinde Grävenwiesbach nicht aus, die ordentlichen Aufwendungen zu finanzieren. Der Haushalt war in der Planung entsprechend § 92 Abs. 3 HGO **nicht ausgeglichen**.<sup>6</sup>

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag / Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 262.111 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.820.600 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.591.300 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 642.020 €

mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von 150.609,00 € geplant.

Die Haushaltssatzung enthielt u. a. folgende weitere Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 310.000 €
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 1.800.000 €

Mit Veranschlagung von

- Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkrediten

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 23.05.2016 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und nach Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss 2015 bekannt gemacht.

---

<sup>6</sup> Bei der Beurteilung des Haushaltsausgleichs waren Fehlbeträge aus Vorjahren nicht (mehr) zu berücksichtigen, da diese mit dem Jahresabschluss 2015 durch Verrechnung mit außerordentlichen Überschüssen bzw. der Netto-Position ausgeglichen worden waren.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01. 2016 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01. 2016 bis zum Abschluss der öffentlichen Bekanntmachung am 16.06.2016 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

Mit der Genehmigung wurden von der Aufsichtsbehörde nachfolgend genannte Auflagen (verkürzt dargestellt) verfügt:

- Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept,
- Leistung nur von Ausgaben im Ergebnishaushalt, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist (Nutzung von Ermessenspielräumen bei Pflichtleistungen),
- Begrenzung der Personalkosten durch IKZ weiter zu verfolgen, Verzicht auf Ausweitung des Stellenplanes, unabweisbarer Personalbedarf ist intern zu kompensieren, Einhaltung Personalbudget,
- Gebührenanpassungen in den Bereichen Bestattungswesen (trotz Neukalkulation besteht immer noch eine Deckungslücke) und Dorfgemeinschaftshäuser (freiwillige Angebote, daher ist auf eine höhere Kostendeckungsquote hinzuwirken),
- weitere Anpassungen der Steuerhebesätze,
- weitere Reduzierung des Kassenkreditbedarfs, weiterhin die Vorlage einer Liquiditätsvorschau, aus der sich nachvollziehbar der Höchstbetrag herleiten lässt
- mindestens die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 für das Genehmigungsverfahren Haushalt 2017,
- Vorlage halbjährlicher Berichte des Haushaltsvollzugs an die Gemeindevertretung,
- Meldung über den Vollzug der Auflagen bis zum 30.09.2016.

Im Rahmen der in Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang beschriebenen komprimierten Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurde seitens des RPA-HTK auf eine Überprüfung der Einhaltung der Feststellungen zum Haushaltsplan aus den Haushaltsgenehmigungen bis einschließlich Jahresabschluss 2018 verzichtet.

## 5 Ausführung des Haushaltsplans

### 5.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung in Euro - Kurzfassung		
	Ansatz 2016	Ergebnis 2016
Summe der ordentlichen Erträge	10.189.698,00	11.111.672,76
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.377.662,00	11.426.218,65
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-187.964,00</b>	<b>-314.545,89</b>
Finanzerträge	10.000,00	46.484,54
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	378.500,00	374.822,70
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-368.500,00</b>	<b>-328.338,16</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-556.464,00</b>	<b>-642.884,05</b>
Außerordentliche Erträge	731.608,00	631.627,35
Außerordentliche Aufwendungen	20,00	75.681,64
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>731.588,00</b>	<b>555.945,71</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>175.124,00</b>	<b>-86.938,34</b>
vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00

**Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1**

Das Jahresergebnis fiel im Vergleich zur Haushaltsplanung um 262.062,34 € schlechter aus.

Dazu trugen ein um 126.581,89 € schlechteres Verwaltungsergebnis, ein um 40.161,84 € besseres Finanzergebnis und ein um 175.642,29 € schlechteres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - (negative) ordentliche Ergebnis verschlechterte sich um 86.420,05 €

Der Haushaltsplan wurde (in der Summe der Aufwendungen) nicht eingehalten. Erheblich überschritten wurden die - von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden - Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Überschritten wurden auch die Ansätze für Abschreibungen und für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Mehraufwendungen für Abschreibungen gelten nicht als überplanmäßig (§ 100 Abs. 4 HGO), die Mehraufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind unerheblich und durch Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzelposition der Gesamtergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr:

Gesamtergebnishaushalt / -rechnung in Euro - Langfassung					
Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger 2016 zu 2015 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	945.810,00	958.195,45	12.385,45	775.419,65	182.775,80
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.337.379,00	2.393.187,27	55.808,27	2.456.087,16	-62.899,89
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.800,00	46.190,34	21.390,34	66.654,46	-20.464,12
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.587.600,00	5.241.874,13	654.274,13	4.323.208,12	918.666,01

Gesamtergebnishaushalt / -rechnung in Euro - Langfassung					
Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2015	Mehr-/Weniger 2016 zu 2015 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
6. Erträge aus Transferleistungen	210.000,00	192.673,68	-17.326,32	196.520,15	-3.846,47
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.375.562,00	1.451.818,35	76.256,35	1.214.303,33	237.515,02
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	515.647,00	570.526,60	54.879,60	520.422,66	50.103,94
9. Sonstige ordentliche Erträge	192.900,00	257.206,94	64.306,94	490.003,31	-232.796,37
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>10.189.698,00</b>	<b>11.111.672,76</b>	<b>921.974,76</b>	<b>10.042.618,84</b>	<b>1.069.053,92</b>
11. Personalaufwendungen	1.472.194,00	1.403.622,53	-68.571,47	1.454.884,18	-51.261,65
12. Versorgungsaufwendungen	222.516,00	203.528,97	-18.987,03	280.699,58	-77.170,61
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.246.020,00	3.181.305,74	-64.714,26	3.146.662,01	34.643,73
14. Abschreibungen	1.175.605,00	1.200.509,59	24.904,59	1.127.782,70	72.726,89
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	818.080,00	825.810,32	7.730,32	851.577,35	-25.767,03
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.435.607,00	4.607.410,45	1.171.803,45	3.632.739,61	974.670,84
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	225,00	-225,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.640,00	4.031,05	-3.608,95	7.568,91	-3.537,86
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>10.377.662,00</b>	<b>11.426.218,65</b>	<b>1.048.556,65</b>	<b>10.502.139,34</b>	<b>924.079,31</b>
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>-187.964,00</b>	<b>-314.545,89</b>	<b>-126.581,89</b>	<b>-459.520,50</b>	<b>144.974,61</b>
21. Finanzerträge	10.000,00	46.484,54	36.484,54	14.965,93	31.518,61
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	378.500,00	374.822,70	-3.677,30	398.090,04	-23.267,34
<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>-368.500,00</b>	<b>-328.338,16</b>	<b>40.161,84</b>	<b>-383.124,11</b>	<b>54.785,95</b>
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-556.464,00</b>	<b>-642.884,05</b>	<b>-86.420,05</b>	<b>-842.644,61</b>	<b>199.760,56</b>
25. Außerordentliche Erträge	731.608,00	631.627,35	-99.980,65	401.948,34	229.679,01
26. Außerordentliche Aufwendungen	20,00	75.681,64	75.661,64	49.404,10	26.277,54
<b>27. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>731.588,00</b>	<b>555.945,71</b>	<b>-175.642,29</b>	<b>352.544,24</b>	<b>203.401,47</b>
<b>28. Jahresergebnis</b>	<b>175.124,00</b>	<b>-86.938,34</b>	<b>-262.062,34</b>	<b>-490.100,37</b>	<b>403.162,03</b>
vorgetragene Fehlbeträge des Vorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 922,0 T€ höher aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 1.048,6 T€ höher aus
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 40,2 T€
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 175,6 T€

Daraus folgend verschlechterten sich das

- Verwaltungsergebnis um 126,6 T€

- ordentliche Ergebnis um 86,4 T€
- Jahresergebnis um 262,1 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserten sich das

- Verwaltungsergebnis um 145,0 T€
- ordentliche Ergebnis um 199,8 T€
- außerordentliche Ergebnis um 203,4 T€
- Jahresergebnis um 403, 2 T€

## 5.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

Die Gemeinde Grävenwiesbach hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis Ansatz 2016	Jahresergebnis Ist 2016
01 - Innere Verwaltung	-1.689.786,00	-1.498.016,71
02 - Sicherheit und Ordnung	-478.500,00	-415.784,68
04 - Kultur und Wissenschaft	-21.426,00	-10.522,74
05 - Soziale Hilfen	-13.699,00	-10.466,91
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-957.637,00	-864.465,17
08 - Sportförderung	-57.384,00	-51.924,47
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-50.731,00	-21.062,00
10 - Bauen und Wohnen	702.702,00	523.547,60
11 - Ver- und Entsorgung	427.785,00	302.766,26
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-346.703,00	-213.132,47
13 - Natur- und Landschaftspflege	123.709,00	102.753,15
14 - Umweltschutz	-56.379,00	-4.003,75
15 - Wirtschaft und Tourismus	-52.558,00	-55.404,32
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	2.645.731,00	2.128.771,87
<b>Gesamt</b>	<b>175.124,00</b>	<b>-86.944,34</b>

**Tabelle 3: Teilhaushalte**

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt in den Ansätzen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein, im Ergebnis weicht sie um 6,00 € davon ab (die Differenz liegt im außerordentlichen Ergebnis und wird mit dem Jahresabschluss 2017 ausgeglichen).

Die Angaben zu Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

### 5.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

Finanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ergebnis 2016
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.715.191,00	10.539.096,29
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.453.080,00	9.170.369,20
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	262.111,00	1.368.727,09
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.820.600,00	1.220.244,91
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.591.300,00	1.476.465,94
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	229.300,00	-256.221,03
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	15.000,00
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	642.020,00	641.014,12
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	-642.020,00	-626.014,12
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	3.571.790,91
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	3.351.405,95
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	220.384,96
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-970.455,00	6.312,00
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-150.609,00	706.876,90
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	-1.121.064,00	713.188,90

**Tabelle 4: Vergleich Gesamtfinanzhaushalt - Gesamtfinanzrechnung**

Aus den Vorjahren waren Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.064.611,87 € (davon 894.261,33 €) aus dem Jahr 2014 übertragen worden. Diese Angaben im - diesem Bericht nicht beigefügten - Anhang weichen von den Angaben im Haushalt ab (insgesamt 1.988.331,97 €, davon 152.461,45 € aus 2014). Kreditermächtigungen aus Vorjahr(en) standen nicht zur Verfügung.

### 5.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2016 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2016 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 15.06.2016 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Aus der programmgestützten Datenanalyse ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Vorschriften nicht beachtet wurden.

## 5.5 Kassenkredite

Ein am 29.06.2016 aufgenommener Kassenfestkredit wurde teilweise zur Ablösung des am Jahresanfang bestehende EONIA-Kredits verwendet, jedoch mit zweitägiger Verzögerung<sup>7</sup> erst am 01.07.2016.

**Prüfungshinweis 1:           Überschreitung der Höchstgrenze der Kassenkredite**  
Die Höchstgrenze der Kassenkredite (1,1 Mio. € fortgeltende Ermächtigung des Vorjahres während der vorläufigen Haushaltsführung bis 15.06.2016, danach 1,8 Mio. €) wurde an zwei Tagen um knapp 700 T€ überschritten.

Die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten wurde anhand der Buchungen auf dem entsprechenden Bilanzkonto und anhand einer von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Zusammenstellung der Bankkontensalden geprüft.

Neben dem Kassenfestkredit über 1,0 Mio. €, der im Laufe des Jahres nicht zurückgeführt wurde, wurden weitere Kassenkredite durch Inanspruchnahme des EONIA-Kontos aufgenommen und zurückgeführt. Von der vorgenannten Überschreitung am 29./30.06.2016 abgesehen, bestand die höchste Kassenkreditverschuldung vom 01.07. bis 21.07.2016 in Höhe von 1.799.769,51 €.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 2.158,45 € an Zinsleistungen aufzubringen (Vorjahr 3,6 T€).

---

<sup>7</sup> Nach Auskunft der Verwaltung kam es zu dieser Verzögerung, weil die Urlaubsvertretung nur vormittags gegeben war.



## 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

### 6.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	775.419,65	945.810,00	958.195,45	12.385,45
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.456.087,16	2.337.378,80	2.393.187,27	55.808,47
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	66.654,46	24.800,00	46.190,34	21.390,34
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.323.208,12	4.587.600,00	5.241.874,13	654.274,13
6. Erträge aus Transferleistungen	196.520,15	210.000,00	192.673,68	-17.326,32
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.214.303,33	1.375.562,00	1.451.818,35	76.256,35
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520.422,66	515.647,00	570.526,60	54.879,60
9. Sonstige ordentliche Erträge	490.003,31	192.900,00	257.206,94	64.306,94
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>10.042.618,84</b>	<b>10.189.697,80</b>	<b>11.111.672,76</b>	<b>921.974,96</b>
11. Personalaufwendungen	1.454.884,18	1.472.194,18	1.403.622,53	-68.571,65
12. Versorgungsaufwendungen	280.699,58	222.515,89	203.528,97	-18.986,92
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.146.662,01	3.246.020,00	3.181.305,74	-64.714,26
14. Abschreibungen	1.127.782,70	1.175.605,00	1.200.509,59	24.904,59
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	851.577,35	818.080,00	825.810,32	7.730,32
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.632.739,61	3.435.607,00	4.607.410,45	1.171.803,45
17. Transferaufwendungen	225,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.568,91	7.640,00	4.031,05	-3.608,95
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>10.502.139,34</b>	<b>10.377.662,07</b>	<b>11.426.218,65</b>	<b>1.048.556,58</b>
<b>20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)</b>	<b>-459.520,50</b>	<b>-187.964,27</b>	<b>-314.545,89</b>	<b>-126.581,62</b>
21. Finanzerträge	14.965,93	10.000,00	46.484,54	36.484,54
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	398.090,04	378.500,00	374.822,70	-3.677,30
<b>23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)</b>	<b>-383.124,11</b>	<b>-368.500,00</b>	<b>-328.338,16</b>	<b>40.161,84</b>
<b>24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-842.644,61</b>	<b>-556.464,27</b>	<b>-642.884,05</b>	<b>-86.419,78</b>

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
25. Außerordentliche Erträge	401.948,34	731.608,00	631.627,35	-99.980,65
26. Außerordentliche Aufwendungen	49.404,10	20,00	75.681,64	75.661,64
27. außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	352.544,24	731.588,00	555.945,71	-175.642,29
<b>28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-490.100,37</b>	<b>175.123,73</b>	<b>-86.938,34</b>	<b>-262.062,07</b>

Tabelle 5: Ergebnisrechnung<sup>8</sup>

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste die Produktbereiche 11 - Ver- und Entsorgung sowie 13 - Natur- und Landschaftspflege

### 6.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2016 betragen 11.111.672,76 € und stellen sich wie folgt dar:

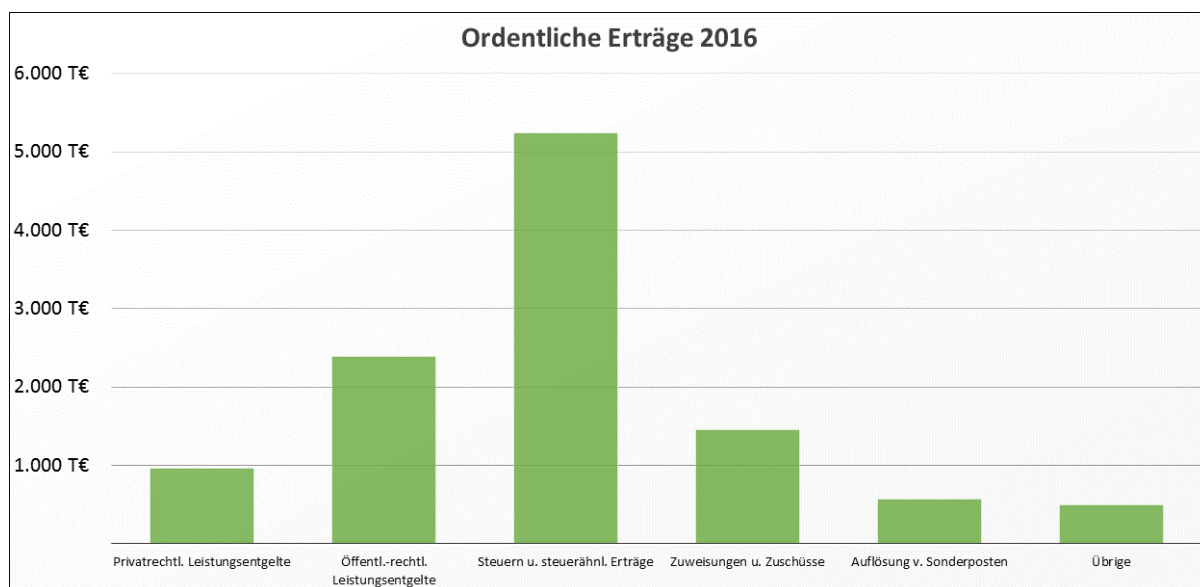


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2016

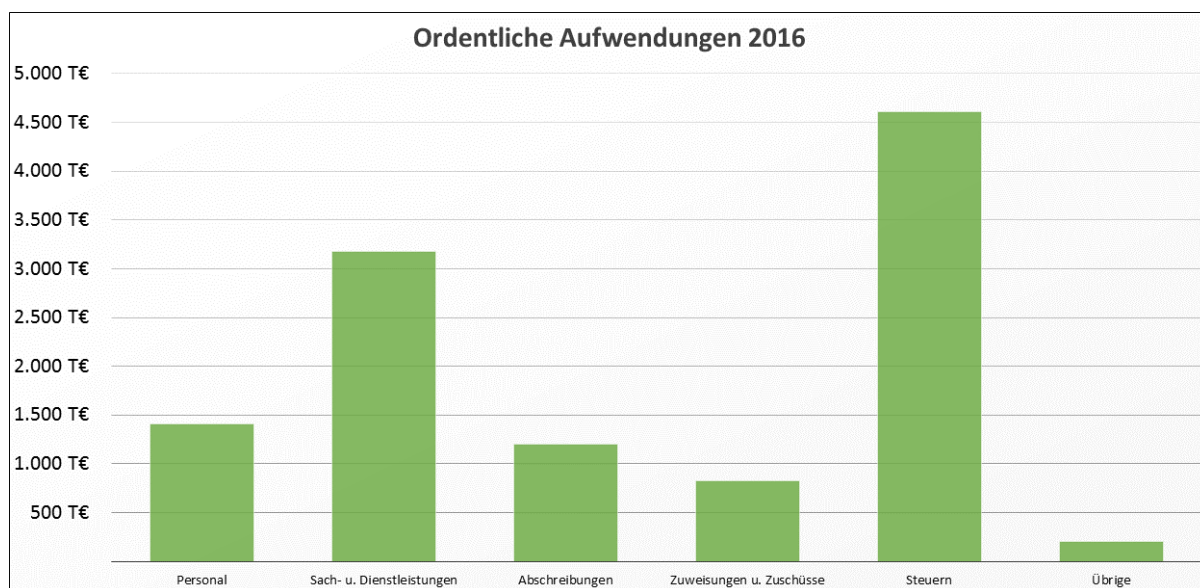
Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

### 6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2016 betragen 11.426.218,65 € und gliedern sich wie folgt:

<sup>1</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).



**Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2016**

Der Geschäftsaufwand (betriebliche Aufwendungen ohne Abschreibungen) sank gegenüber dem Vorjahr (4,88 Mio. €) um 0,1 Mio. € auf 4,79 Mio. €. Die Geschäftsaufwendungen pro Einwohner gingen von 925,02 € auf 911,39 € zurück.

Im Vergleich zu drei anderen Kommunen im Usinger Land - davon eine mit ähnlicher Einwohnerzahl und zwei mit knapp bzw. gut 4.000 mehr Bürgerinnen und Bürgern - liegen die Geschäftsaufwendungen pro Einwohner/in unter dem arithmetischen Mittel für die vier Kommunen (923,08 €). Die Geschäftsaufwendungen pro Einwohner reichten 2016 von 785,61 € bis 1.037,93 €.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die zwei Kommunen mit höheren Geschäftsaufwendungen pro Einwohner 2016 eigene Kindertagesstätten unterhielten, so dass die für die Kinderbetreuung entstehenden eigenen (Personal-)Aufwendungen mit eingeflossen sind. Dies war in Grävenwiesbach und der Kommune mit den niedrigsten Geschäftsaufwendungen pro Einwohner nicht der Fall.<sup>9</sup>

Im Ergebnis waren die Geschäftsaufwendungen pro Einwohner im Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

#### **6.1.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung.<sup>10</sup> Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie,

<sup>9</sup> Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - als solche sind die Zahlungen an die Betreiber von Kita zu buchen - zählen nicht zu den Geschäftsaufwendungen.

<sup>10</sup> In Grävenwiesbach 2016 die zweitgrößte Aufwandsposition.

Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Die Abgrenzung zwischen ergebniswirksamen Erhaltungsaufwendungen aktivierungspflichtigem Herstellungsaufwand wurde mit einer Ausnahme getroffen (vgl. Prüfungshinweis 2 Unzulässige Aktivierung).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenausgleich (vgl. Kapitel 6.5.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich).

#### **6.1.2.2 Abschreibungen**

Die Gemeinde wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Wertberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen laut Ergebnisrechnung (und Auswertung des Buchungsstoffs) stimmen nicht mit den Angaben im - diesem Bericht nicht beigefügten - Anlagespiegel überein. Der Jahresabschluss - ohne Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen - war vor Prüfung überarbeitet worden. In den genannten weiteren Bestandteilen wurden die Änderungen, die u.a. das Anlagevermögen und damit auch die Abschreibungen betreffen, nicht vollzogen. Die geringfügige Abweichung (2,8 T€) ist angesichts der Abweichungen des bilanzierten von dem im Anlagespiegel aufgeführten Anlagevermögen plausibel.

#### **6.1.2.3 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen**

Im - nicht dem Bericht über die Prüfung beizufügenden - Jahresabschlussbericht werden die zutreffende Berechnung der Rückstellung für Kreis- und Schulumlage) und das davon abweichende Vorgehen (der sich aus der Steuerkraft 2016 ergebende Umlagebetrag wurde zurückgestellt) dargestellt.

In Erwartung zurückgehender Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2018 aufgrund der positiven Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen (in den Jahren 2016 und 2017) - nach seinerzeitiger Berechnung rund 945 T€ - hat die Gemeinde mit dem Ende 2017 aufgestellten Jahresabschluss 2016 (und mit dem Jahresabschluss 2017) Rückstellungen zum Ausgleich der Mindererträge gebildet. Auskunftsgemäß habe für die Haushaltsaufstellung 2018 keine Möglichkeit mehr bestanden, „das Ausgabeverhalten oder die Hebesätze an der veränderten Situation auszurichten.“

Rückstellungen sind zu bilden bzw. können gebildet werden für „ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen“ (§ 39 GemHVO). „Rückstellungen für ungewisse wirtschaftliche Risiken in Form von Ertragsverlusten, etwa durch Einbrüche des Steueraufkommens

oder von Minderzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, sind nicht möglich.“<sup>11</sup>

**Prüfungsbeanstandung 1: Unzulässige Rückstellung - unzutreffender Ergebnisausweis**

Die Rückstellung für erwartete Mindererträge ist unzulässig. Ohne die Zuführung wären das (negative) Verwaltungs- und ordentliche Ergebnis sowie das (positive) Jahresergebnis um 179.117 € besser ausgefallen.

In den Folgejahren wurde die unzulässige Rückstellung erneut gebildet bzw. in Anspruch genommen. Für die im Zusammenhang geprüften Jahresabschlüsse stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	Summen
Zuführung Rückstellung	179.117,00 €	213.968,00 €	411.647,00 €	164.487,00 €	969.219,00 €
Inanspruchnahme Rückstellung			358.234,00 €	313.159,00 €	671.393,00 €
Saldo	-179.117,00 €	-279.968,00 €	-53.413,00 €	148.672,00 €	-363.826,00 €
ordentliches Ergebnis laut JA	-642.884,05 €	882.294,75 €	198.533,04 €	592.918,17 €	1.030.861,91 €
ordentliches Ergebnis ohne Rückstellung	-463.767,05 €	1.162.262,75 €	251.946,04 €	444.246,17 €	1.394.687,91 €

**Tabelle 6: Ergebnisveränderung durch unzulässige Rückstellung**

In drei von vier Jahren war die Ergebnisveränderung durch die unzulässige Rückstellung wesentlich.<sup>12</sup> Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss ist daher für die Jahre 2016, 2017 und 2019 einzuschränken.

Auskunftsgemäß wurde die Rückstellung mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2021 abschließend in Anspruch genommen, so dass eine Korrektur „mit dem nächsten offenen Jahresabschluss“ nicht (mehr) erforderlich ist.

#### 6.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich nahezu vollständig um betriebliche Steuern (Kfz-, Grundsteuer).

#### 6.1.3 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis verschlechterte sich mit -314,5 T€ gegenüber der Planung um 126,5 T€. Gegenüber dem Vorjahr (-459,5 T€) verbesserte sich Verwaltungsergebnis um 145,0 T€.

Die gegenüber der Planung deutlich höheren ordentlichen Aufwendungen (+1.048,6 T€) konnten nicht vollständig durch die ebenfalls deutlich höheren ordentlichen Erträge (+922,0 T€) kompensiert werden.<sup>13</sup> Die über den Plan hinausgehenden Aufwendungen und Erträge beruhen vor allem auf den - von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden - Steuern und Umlagen (Aufwendungen +1.171,8 T€, Erträge +654,3 T€).

<sup>11</sup> Kröckel, Kommentar zu § 39 GemHVO Rz. 2 in Praxis der Kommunalverwaltung, Kommunal und Schulverlag, Stand 10.2016

<sup>12</sup> Im Leitfaden „Jahresabschlüsse fristgerecht erstellen“ werden unter Bezugnahme auf KGSt-Materialien folgende Wertgrenzen aufgeführt: eine Veränderung der Bilanzsumme um mehr als 5 %, eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 %, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht, eine Änderung des Eigenkapitals um mehr als 10 % oder ein Fehler, der mehr als 10 % des betroffenen Bilanzpostens ausmacht

<sup>13</sup> Ohne die Bildung der unzulässigen Rückstellung wären die höheren Aufwendungen durch die höheren Erträge mehr als kompensiert worden.

### 6.1.4 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen in Höhe von 46.484,54 € stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 374.822,70 € gegenüber.

Das daraus resultierende Finanzergebnis beträgt -328.338,16 € und ist damit 40.161,84 € besser als veranschlagt und 54.785,95 € besser als im Vorjahr (-383.124,11€).

Die gegenüber dem Vorjahr (15,0 T€) deutlich höheren Finanzerträge setzen sich zusammen aus Nachzahlungszinsen (24,5 T€), Säumniszuschlägen (14,0 T€), Mahngebühren (4,0 T€) und sonstigen Zinsen (3,9 T€).

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzen sich zusammen aus Zinsen auf Investitionskredite (354,2 T€), Zinsdienstumlage (13,0 T€), Erstattungszinsen (3,8 T€), Zinsen auf Liquiditätskredite (2,2 T€) und Verzugszinsen für die verspätete Zahlung der Kreis- und Schulumlage (1,7 T€).

### 6.1.5 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ist die Größe, an der festgestellt wird, ob der Haushalt ausgeglichen ist oder nicht (§ 92 Abs. 3 HGO, § 24 GemHVO). Der Haushaltsausgleich ist der Gemeinde Grävenwiesbach - wie in allen Vorjahren seit Einführung der Doppik 2009 - auch 2015 nicht gelungen:

	bis 2014	2015	2016	kumuliert <sup>14</sup>
Ordentliches Ergebnis	- 3.449.321,02 €	- 842.644,61 €	- 642.884,05 €	- 642.884,05 €
davon Verwaltungsergebnis			- 314.545,89 €	
resultierend aus				
ordentlichen Erträgen			11.111.672,76 €	
ordentlichen Aufwendungen			11.426.218,65 €	
davon Finanzergebnis			- 328.338,16 €	

**Tabelle 7: Entwicklung ordentliches Ergebnis**

Nach dem Stand des Jahres 2016 war der Haushalt der Gemeinde Grävenwiesbach nach der Definition der Überörtlichen Prüfung beim Hessischen Landesrechnungshof - mindestens drei von fünf Jahren instabil - konsolidierungsbedürftig.

### 6.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge (631,6 T€) sowie der außerordentlichen Aufwendungen (75,7 T€) ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 555,9 T€, das das Vorjahresergebnis (352,5 T€) deutlich übersteigt.

Die außerordentlichen Erträge resultieren weit überwiegend aus dem Verkauf von Grundstücken (549,6 T€). Hinzu kommen periodenfremde Erträge (61,4 T€), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (Verkauf zu Preisen über den Restbuchwerten, 11,9 T€) und sonstige außerordentliche Erträge (8,8 T€).

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus periodenfremden Aufwendungen (30,8 T€), außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Erneuerung der

<sup>14</sup> Ausgleich der Jahresfehlbeträge bis einschließlich 2015 durch Verrechnung mit außerordentlichen Überschüssen bzw. der Netto-Position (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015).

Wasser- und Abwasserleitungen „Feldbergstraße“, 26,6 T€) und sonstigen außerordentlichen Aufwendungen 18,4 T€ (davon 11,3 T€ Wertverlust aufgrund eines Unfallschadens).

### 6.1.7 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (-642.884,05 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (555.945,71 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von -86.938,34 €. Damit ist - anstelle des geplanten Überschusses von 175.123,73 € - ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

## 6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden verrechnet.

Die Summen der Erlöse und Kosten der internen Leistungsverrechnung gleichen sich aus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Jahresergebnis und die vier Komponenten, aus denen sich dieses zusammensetzt, die Abweichungen gegenüber der Planung und die Veränderung gegenüber dem Vorjahr:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 /J. Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 /J. Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
<b>01 - Innere Verwaltung</b>					
Verwaltungsergebnis	-1.593.309,94	-1.694.286,00	-1.526.610,12	167.675,88	66.699,82
Finanzergebnis	7.915,33	4.500,00	16.272,55	11.772,55	8.357,22
ordentliches Ergebnis	-1.585.394,61	-1.689.786,00	-1.510.337,57	179.448,43	75.057,04
außerordentliches Ergebnis	569,01	0,00	12.320,86	12.320,86	11.751,85
Jahresergebnis	-1.584.825,60	-1.689.786,00	-1.498.016,71	191.769,29	86.808,89
<b>02 - Sicherheit und Ordnung</b>					
Verwaltungsergebnis	-384.892,88	-478.499,56	-422.495,58	56.003,98	-37.602,70
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-384.892,88	-478.499,56	-422.495,58	56.003,98	-37.602,70
außerordentliches Ergebnis	400,00	0,00	6.710,90	6.710,90	6.310,90
Jahresergebnis	-384.492,88	-478.499,56	-415.784,68	62.714,88	-31.291,80
<b>04 - Kultur und Wissenschaft</b>					
Verwaltungsergebnis	-10.789,49	-21.426,45	-10.522,74	10.903,71	266,75
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-10.789,49	-21.426,45	-10.522,74	10.903,71	266,75
außerordentliches Ergebnis	-500,00	0,00	0,00	0,00	500,00
Jahresergebnis	-11.289,49	-21.426,45	-10.522,74	10.903,71	766,75
<b>05 - Soziale Hilfen</b>					
Verwaltungsergebnis	-11.836,37	-13.698,92	-10.466,91	3.232,01	1.369,46
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-11.836,37	-13.698,92	-10.466,91	3.232,01	1.369,46
außerordentliches Ergebnis	-5,79	0,00	0,00	0,00	5,79
Jahresergebnis	-11.842,16	-13.698,92	-10.466,91	3.232,01	1.375,25

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
<b>06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>					
Verwaltungsergebnis	-854.815,46	-957.637,29	-848.852,11	108.785,18	5.963,35
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-854.815,46	-957.637,29	-848.852,11	108.785,18	5.963,35
außerordentliches Ergebnis	-100,00	0,00	-15.613,06	-15.613,06	-15.513,06
Jahresergebnis	-854.915,46	-957.637,29	-864.465,17	93.172,12	-9.549,71
<b>08 - Sportförderung</b>					
Verwaltungsergebnis	-38.999,27	-57.384,04	-51.924,47	5.459,57	-12.925,20
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-38.999,27	-57.384,04	-51.924,47	5.459,57	-12.925,20
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-38.999,27	-57.384,04	-51.924,47	5.459,57	-12.925,20
<b>09 - Räumliche Planung und Entwicklung</b>					
Verwaltungsergebnis	-45.299,89	-50.731,17	-21.062,00	29.669,17	24.237,89
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-45.299,89	-50.731,17	-21.062,00	29.669,17	24.237,89
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-45.299,89	-50.731,17	-21.062,00	29.669,17	24.237,89
<b>10 - Bauen und Wohnen</b>					
Verwaltungsergebnis	-32.888,84	-28.905,66	-26.071,94	2.833,72	6.816,90
Finanzergebnis	313,13	0,00	0,00	0,00	-313,13
ordentliches Ergebnis	-32.575,71	-28.905,66	-26.071,94	2.833,72	6.503,77
außerordentliches Ergebnis	369.504,36	731.608,00	549.619,54	-181.988,46	180.115,18
Jahresergebnis	336.928,65	702.702,34	523.547,60	-179.154,74	186.618,95
<b>11 - Ver- und Entsorgung</b>					
Verwaltungsergebnis	573.578,38	427.804,89	297.979,50	-129.825,39	-275.598,88
Finanzergebnis	151,00	0,00	954,00	954,00	803,00
ordentliches Ergebnis	573.729,38	427.804,89	298.933,50	-128.871,39	-274.795,88
außerordentliches Ergebnis	-17.417,18	-20,00	3.832,76	3.852,76	21.249,94
Jahresergebnis	556.312,20	427.784,89	302.766,26	-125.018,63	-253.545,94
<b>12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>					
Verwaltungsergebnis	-318.804,54	-346.702,66	-215.699,90	131.002,76	103.104,64
Finanzergebnis	2.997,93	0,00	2.567,43	2.567,43	-430,50
ordentliches Ergebnis	-315.806,61	-346.702,66	-213.132,47	133.570,19	102.674,14
außerordentliches Ergebnis	-7.195,78	0,00	0,00	0,00	7.195,78
Jahresergebnis	-323.002,39	-346.702,66	-213.132,47	133.570,19	109.869,92
<b>13 - Natur- und Landschaftspflege</b>					
Verwaltungsergebnis	-58.098,13	123.708,65	98.682,55	-25.026,10	156.780,68
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-58.098,13	123.708,65	98.682,55	-25.026,10	156.780,68
außerordentliches Ergebnis	-7.031,37	0,00	4.070,60	4.070,60	11.101,97
Jahresergebnis	-65.129,50	123.708,65	102.753,15	-20.955,50	167.882,65
<b>14 - Umweltschutz</b>					
Verwaltungsergebnis	39.650,50	-56.379,14	-4.003,75	52.375,39	-43.654,25



Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	39.650,50	-56.379,14	-4.003,75	52.375,39	-43.654,25
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	39.650,50	-56.379,14	-4.003,75	52.375,39	-43.654,25
<b>15 - Wirtschaft und Tourismus</b>					
Verwaltungsergebnis	-44.165,87	-52.558,03	-55.404,32	-2.846,29	-11.238,45
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-44.165,87	-52.558,03	-55.404,32	-2.846,29	-11.238,45
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-44.165,87	-52.558,03	-55.404,32	-2.846,29	-11.238,45
<b>16 - Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
Verwaltungsergebnis	2.321.151,30	3.018.731,11	2.481.905,90	-536.825,21	160.754,60
Finanzergebnis	-394.501,50	-373.000,00	-348.132,14	24.867,86	46.369,36
ordentliches Ergebnis	1.926.649,80	2.645.731,11	2.133.773,76	-511.957,35	207.123,96
außerordentliches Ergebnis	14.320,99	0,00	-5.001,89	-5.001,89	-19.322,88
Jahresergebnis	1.940.970,79	2.645.731,11	2.128.771,87	-516.959,24	187.801,08

**Tabelle 8: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich**

In folgenden Produktbereichen kam es gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen zu erheblichen Überschreitungen der Aufwendungen ohne Abschreibungen (Differenz größer 10% des fortgeschriebenen Ansatzes):

- 11 - Ver- und Entsorgung:  
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+149,4 T€, davon 301,0 T€ wegen Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich), Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (20,9 T€) und Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (+ 7,1 T€)
- 13 - Natur- und Landschaftspflege:  
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+60,8 T€).
- 16 - allgemeine Finanzwirtschaft:  
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (+1.150,9 T€).

Die Abweichungen sind in Anhang und Rechenschaftsbericht (diesem Bericht nicht beigelegt) nicht erläutert.

Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Jahresergebnis um 403,2 T€ (82,26 %).

Deutlichen Verbesserungen vor allem in den Produktbereichen

- 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (187,8 T€),
- 10 - Bauen und Wohnen (186,6 T€) sowie
- 13 - Natur- und Landschaftspflege (167,9 T€)

standen (deutliche) Verschlechterungen vor allem in den Produktbereichen

- 11 - Ver- und Entsorgung (-253,5 T€),
- 14 - Umweltschutz (-43,7 T€) sowie

- 02 - Sicherheit und Ordnung (-31,3 T€)

gegenüber.

### 6.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Gemeinde führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.320,73	945.810,00	906.648,00	-39.162,00
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.336.992,30	2.368.518,80	2.495.767,42	127.248,62
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.910,14	24.800,00	63.263,93	38.463,93
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.241.947,06	4.587.600,00	5.157.270,90	569.670,90
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	196.520,15	210.000,00	192.673,68	-17.326,32
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.208.306,60	1.375.562,00	1.437.611,35	62.049,35
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.992,89	10.000,00	31.669,12	21.669,12
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	230.033,13	192.900,00	254.191,89	61.291,89
<b>9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>9.037.023,00</b>	<b>9.715.190,80</b>	<b>10.539.096,29</b>	<b>823.905,49</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
10. Personalauszahlungen	1.453.808,96	1.516.555,18	1.428.625,03	-87.930,15
11. Versorgungsauszahlungen	165.072,58	178.154,89	168.558,97	-9.595,92
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.745.838,80	3.246.020,00	2.822.852,73	-423.167,27
13. Auszahlungen für Transferleistungen	225,00	0,00	0,00	0,00
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	907.190,18	818.080,00	819.229,21	1.149,21
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.376.476,55	3.308.130,00	3.522.911,71	214.781,71
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	443.676,73	378.500,00	372.882,32	-5.617,68
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	39.158,41	7.640,00	35.309,23	27.669,23

Gesamtfinanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	9.131.447,21	9.453.080,07	9.170.369,20	-282.710,87
<b>19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>-94.424,21</b>	<b>262.110,73</b>	<b>1.368.727,09</b>	<b>1.106.616,36</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	544.276,00	957.200,00	488.255,49	-468.944,51
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	558.436,35	863.400,00	731.989,42	-131.410,58
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.102.712,35	1.820.600,00	1.220.244,91	-600.355,09
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	99.370,01	175.000,00	44.098,14	-130.901,86
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.591.477,87	885.000,00	1.171.530,09	286.530,09
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	214.958,81	531.300,00	255.844,83	-275.455,17
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	4.506,36	0,00	4.992,88	4.992,88
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.910.313,05	1.591.300,00	1.476.465,94	-114.834,06
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-807.600,70	229.300,00	-256.221,03	-485.521,03
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-902.024,91	491.410,73	1.112.506,06	621.095,33
<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.100.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	645.580,96	642.020,00	641.014,12	-1.005,88
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	454.419,04	-642.020,00	-626.014,12	16.005,88
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	-447.605,87	-150.609,27	486.491,94	637.101,21
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	938.105,40	0,00	3.571.790,91	3.571.790,91
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.024.871,54	0,00	3.351.405,95	3.351.405,95
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	-86.766,14	0,00	220.384,96	220.384,96
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	540.684,01	-16.177.290,72	6.312,00	16.183.602,72

Gesamtfinanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-534.372,01	-150.609,27	706.876,90	857.486,17
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.312,00	-16.327.899,99	713.188,90	17.041.088,89

Tabelle 9: Finanzrechnung (direkte Methode)<sup>15</sup>

Im Vergleich zur Planung sind erhebliche Abweichungen festzustellen:

- Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel um 1.106,6 T€ höher aus. Dazu trugen insbesondere höhere Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen (+569,7 T€) und aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+127,2 T€) sowie geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-423,2 T€) bei. Gegenläufig wirkten die höheren Auszahlungen für Steuern und Umlagen (+214,8 T€).
- Aus dem geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (229,3 T€) wurde ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 256,2 T€ (-485,5 T€). Die Einzahlungen blieben um 600,4 T€ (davon aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Beiträgen 468,9 T€) hinter der Planung zurück, die Auszahlungen nur um 114,8 T€.
- Die - nicht geplanten - Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (insbesondere Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten) führten zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 220,4 T€.
- Der Bestand an Zahlungsmitteln stieg in der Folge um 706,9 T€ (statt eines geplanten Rückgangs um 150,6 T€, eine Verbesserung um 857,5 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr

- verbesserte sich der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von einem Bedarf in Höhe von 94,4 T€ in einen Überschuss in Höhe von 1.368,7 T€ (+1.463,1 T€). Dazu führten deutlich höhere Einzahlungen (+1.502,1 T€, davon 915,4 T€ aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen und 229,3 T€ aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke) bei nur geringfügig höheren Auszahlungen (+39,0 T€).
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stiegen um 117,5 T€, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gingen um 433,8 T€ zurück.
- Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich von einem Überschuss in Höhe von 454,4 T€ (Netto-Kreditaufnahme) in einen Bedarf in Höhe von 626,0 T€ (Netto-Kredittilgung).
- Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen stiegen jeweils deutlich, aus einem Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 86,8 T€ wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 220,4 T€ (+307,2 T€).
- Der Rückgang des Bestands an Zahlungsmitteln im Vorjahr (-534,4 T€) wurde in der Folge mit einem Zuwachs von 706,9 T€ mehr als ausgeglichen.

<sup>2</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

### 6.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

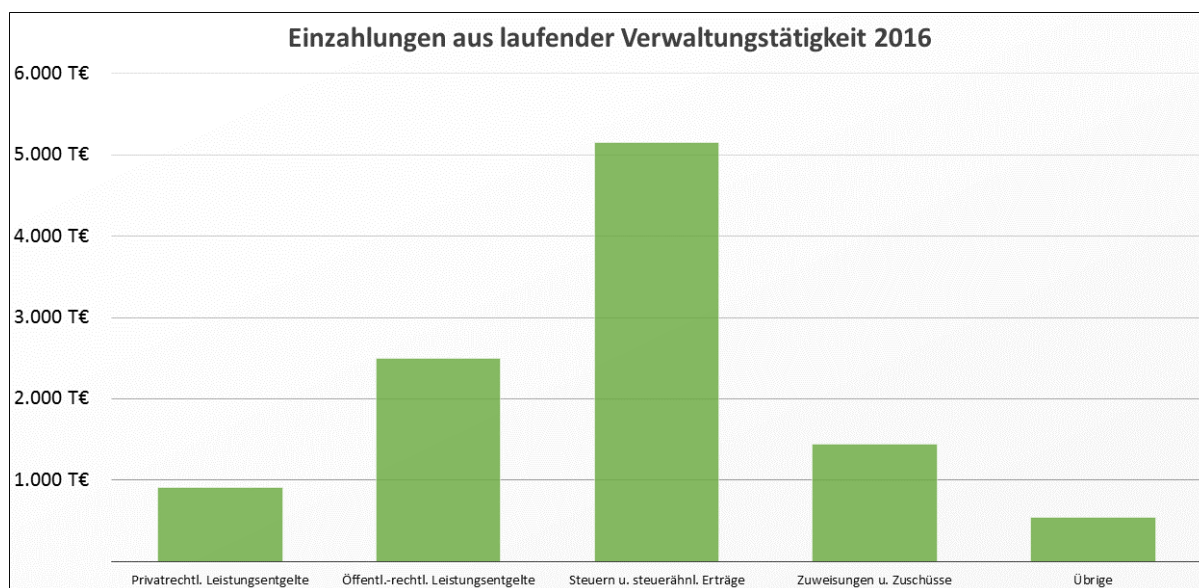


Abbildung 3: **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016**

### 6.3.2 *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016 zeigen folgende Verteilung:

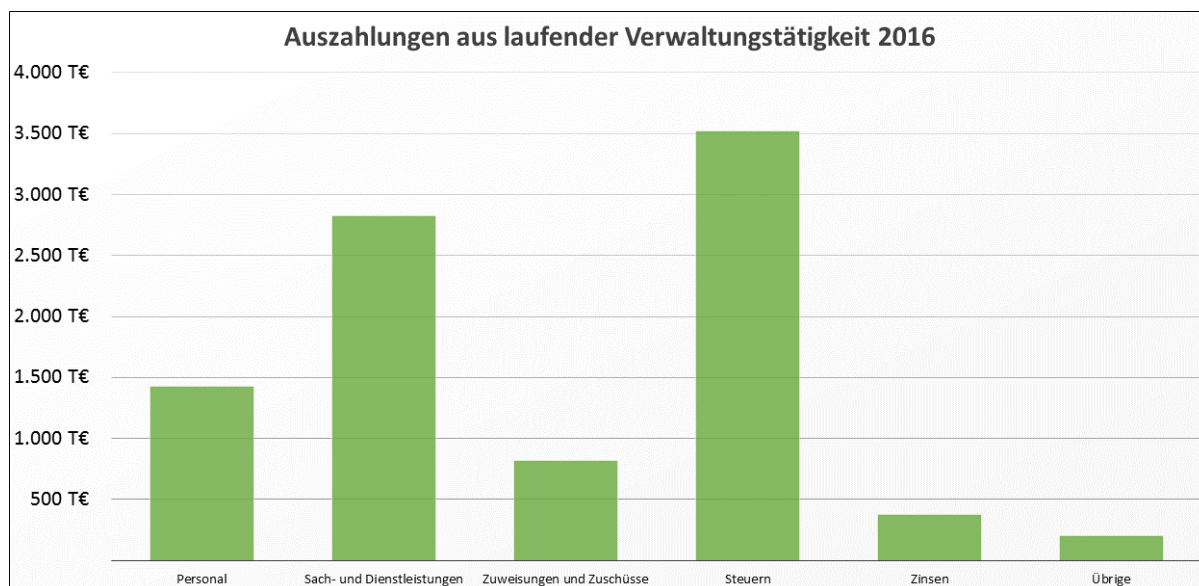


Abbildung 4: **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2016**

### 6.3.3 *Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Der Zahlungsmittelfluss (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.368.727,09 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Damit standen in diesem Umfang Mittel zur Finanzierung von Investitionen und zur Schuldentilgung zur Verfügung (vgl. Tabelle 10: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung).

### 6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

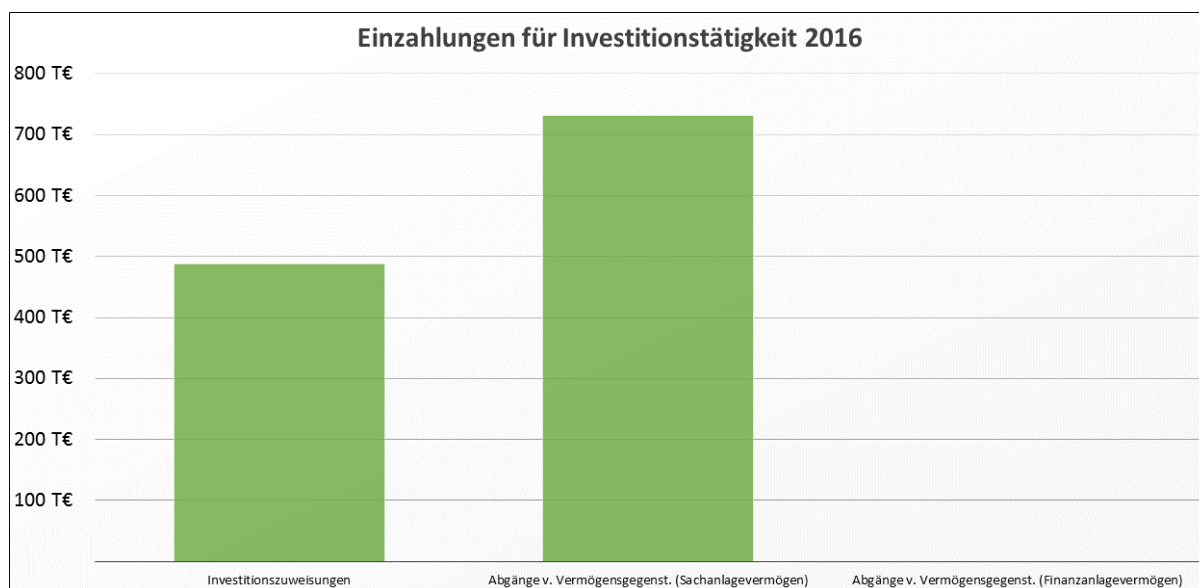


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016

### 6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

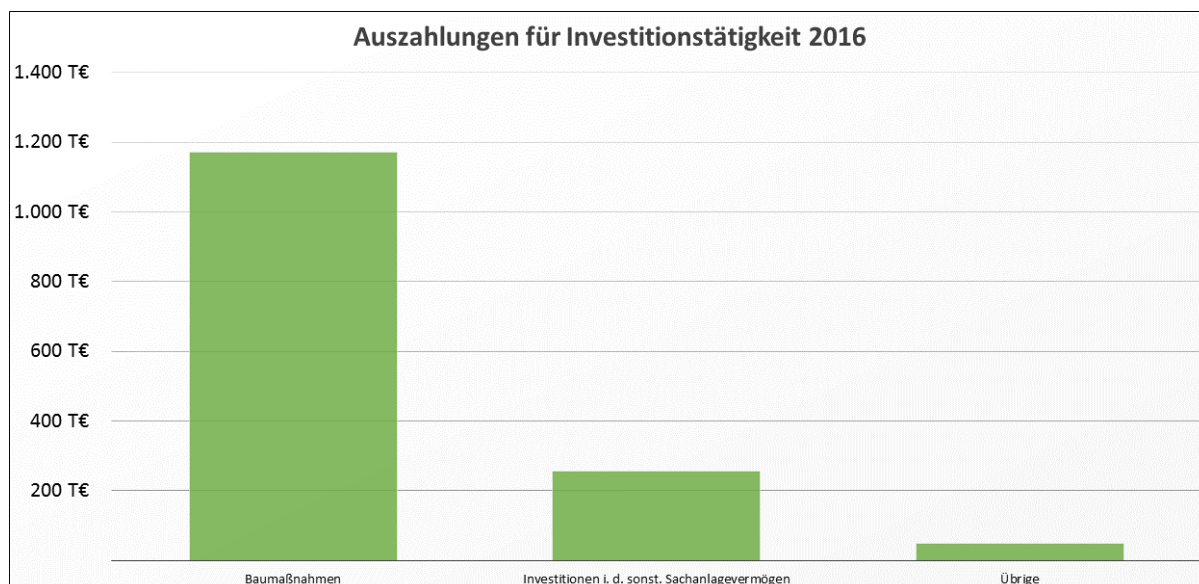


Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Hierbei ergaben sich Differenzen, die sich mit einer Höhe von 90,7 T€ im Rahmen des Üblichen bewegen. Differenzen in dieser (absoluten und relativen) Größenordnung beruhen in der

Regel auf den unterschiedlichen Zeitpunkten der Aktivierung (mit Rechnungseingang) und der Buchung in der Finanzrechnung (mit Auszahlung).

### 6.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bei Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 15,0 T€<sup>16</sup> und Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 641,0 T€ ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -626,0 T€. Der negative Saldo zeigt eine Netto-Kredittilgung.

### 6.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Entspricht - üblicherweise - die Summe der Zahlungsmittelüberschüsse nicht der Summe der Zahlungsmittelbedarfe, verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln; dieser Bestand wird in der Vermögensrechnung unter der Position „Flüssige Mittel“ ausgewiesen.

<b>Zahlungsmittelherkunft</b>	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.368.727,09 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	220.384,96 €
	<b>1.589.112,05 €</b>
<b>Zahlungsmittelverwendung</b>	
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	256.221,03 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	626.014,12 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	
	<b>882.235,15 €</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	
	<b>706.876,90 €</b>

Tabelle 10: Zahlungsmittelherkunft und -verwendung

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 713.188,90 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Diese sind - trotz des hohen Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit - vollständig mit Kassenkrediten (1,1 Mio. €) „finanziert“.

## 6.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die einzelnen Investitionen wurden im Jahresabschluss - anders als im Haushaltsplan - nicht den entsprechenden Produkten zugeordnet.

<sup>16</sup> Dabei handelt es sich um eine Kreditaufnahme im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP), die gesetzlich als genehmigt gilt und daher nicht zu veranschlagen war.

## 6.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 50.099.369,34 € (Vorjahreswert: 49.585.995,68 €)

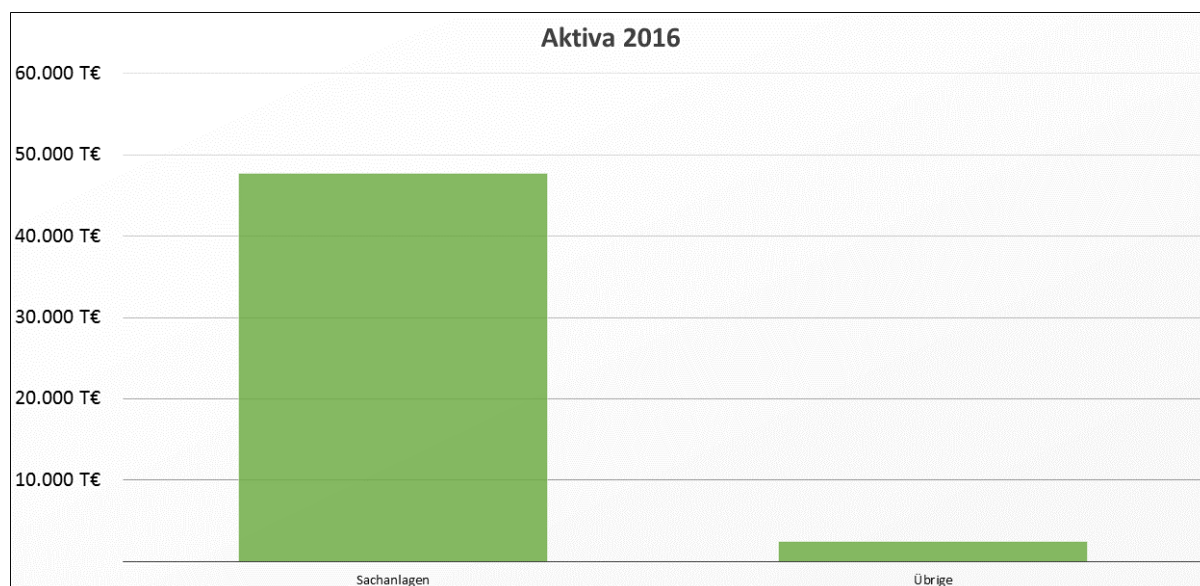
### 6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>48.464.778,63</b>	<b>48.449.673,97</b>	<b>15.104,66</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	279.514,00	293.689,00	-14.175,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	14.133,00	21.977,00	-7.844,00
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	265.381,00	271.712,00	-6.331,00
1.2 Sachanlagen	47.720.292,10	47.685.207,91	35.084,19
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.648.146,97	4.730.472,19	-82.325,22
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.939.788,00	7.114.491,00	-174.703,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	34.413.959,83	33.438.894,77	975.065,06
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	259.363,00	279.116,00	-19.753,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	933.765,00	960.208,00	-26.443,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	525.269,30	1.162.025,95	-636.756,65
1.3 Finanzanlagen	464.972,53	470.777,06	-5.804,53
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	124.451,44	124.451,44	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	38.727,66	33.734,78	4.992,88
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	301.793,43	312.590,84	-10.797,41
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.627.247,30</b>	<b>1.130.508,37</b>	<b>496.738,93</b>
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	914.058,40	1.124.196,37	-210.137,97
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	434.088,23	442.329,27	-8.241,04
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	335.195,88	449.553,74	-114.357,86
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.132,43	45.332,03	55.800,40
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	43.641,86	186.981,33	-143.339,47
2.4. Flüssige Mittel	713.188,90	6.312,00	706.876,90
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>7.343,41</b>	<b>5.813,34</b>	<b>1.530,07</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>50.099.369,34</b>	<b>49.585.995,68</b>	<b>513.373,66</b>

Tabelle 11: Aktiva





**Abbildung 7: Verteilung Aktiva**

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 513.373,66 €.

#### **6.5.1.1 Anlagevermögen**

##### **6.5.1.1.1 Sachanlagen**

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in dem in das Buchhaltungssystem Infoma Finanzwesen integrierten Modul Anlagenbuchhaltung erfasst.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht grundsätzlich zutreffend dokumentiert (die Anlagenübersicht wurde allerdings nicht der überarbeiteten Vermögensrechnung angepasst).

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese wurde von der Gemeinde Grävenwiesbach ausschließlich angewendet. Die Bemessungsgrundlagen (Anschaffungs-/Herstellungskosten) und die Nutzungsdauern (entsprechend der angewendeten AfA-Tabelle) sind zutreffend angesetzt.

Den Zugängen von Sachvermögen in Höhe von 1.385.847,48 € stehen Abgänge von 291.952,83 € sowie Abschreibungen in Höhe von 1.150.887,17 € gegenüber.

Alle geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung als Sammelposten mit Anschaffungs- und Herstellkosten erfasst und gemäß § 41 Absatz 5 GemHVO über 5 Jahre abgeschrieben.

##### **6.5.1.1.1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

### 6.5.1.1.1.2 Bauten und Anlagen im Bau

**Prüfungshinweis 2: Unzulässige Aktivierung**

Die neue Heizung in einem gemeindeeigenen Gebäude wurde aktiviert (11,3 T€), obwohl die - aus dem Steuerrecht abgeleiteten - Voraussetzungen<sup>17</sup> nicht erfüllt waren.

### 6.5.1.1.1.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bei der Kanalbaumaßnahme Feldbergstraße wurden Gesamtherstellungskosten in Höhe von 186.139,65 € auf die einzelnen Anlagen proportional zu berechneten Wiederherstellungskosten verteilt. Die zur Berechnung der Wiederherstellungskosten verwendete Haltungslängen stimmen teilweise aber nicht mit dem vorgelegten Bestandsplan überein. In die Kostenverteilung wurden außerdem zwei Bestandsschächte miteinbezogen, die nicht erneuert worden sind. Diese beiden neu aktivierten Schächte müssen daher wieder ausgebucht werden. Die Kostenverteilung auf die anderen Anlagen ändert sich entsprechend.

Die drei Bereiche „Wasserleitung Mönstadt-Heinzenberg“, „Gebäude HB Heinzenberg“ und „Technik HB Heinzenberg“ wurden in einer Gesamtmaßnahme hergestellt. Die geprüfte Kostenaufteilung ergibt geringfügig abweichende Werte zu den in der Anlagenbuchhaltung erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), aber vor allem hätten die Kosten auf die Jahre 2015 (523.595,43 €) und 2016 (102.301,41 €) aufgeteilt werden müssen, da die Leistungen bereits im November 2015 fertiggestellt waren und daher nur ein Teil der Kosten in 2016 nachzuaktivieren war. Durch die fehlende Aktivierung in 2015 wurden im Jahresabschluss 2015 Abschreibungsbeträge in Höhe von 3.125,09 € nicht berücksichtigt. Der Restbuchwert zum 31.12.2016 reduziert sich durch den früheren Abschreibungsbeginn um 8.768,00 €.

Bei den Herstellkosten für die Erneuerung der Haupt-Wasserleitung in der Feldbergstraße waren Ingenieurkosten in Höhe von 3.647,82 € enthalten, die auf die Wasser-Hausanschlüsse gebucht werden müssen. Außerdem war bei der Kostenaufteilung auf die drei Leitungsabschnitte für einen Abschnitt eine falsche Leitungslänge angesetzt worden (161,46 m statt 89,84 m). Dadurch ergibt sich eine deutlich abweichende Kostenverteilung auf die drei Wasserleitungsabschnitte. Der Restbuchwert zum 31.12.2016 reduziert sich insgesamt um 2.754,00 €.

### 6.5.1.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 713.188,90 € zum 31.12.2016 (Vorjahr: 6.312,00 €) und war damit um 706.876,90 € gestiegen.

Bei einem Stand der Kassenkredite von 1,1 Mio. € war die Liquidität der Gemeinde zum Bilanzstichtag durch fremde Mittel sichergestellt.

---

<sup>17</sup> In einem engen Zeitrahmen (5 Jahre) werden mindestens drei Hauptgewerke so saniert, dass ein höherer Standard erreicht wird.

## 6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>19.241.131,60</b>	<b>19.328.069,94</b>	<b>-86.938,34</b>
1.1 Netto-Position	19.328.069,94	19.328.069,94	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	555.945,71	0,00	555.945,71
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	555.945,71	0,00	555.945,71
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung	-642.884,05	0,00	-642.884,05
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-642.884,05	0,00	-642.884,05
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-642.884,05	0,00	-642.884,05
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>11.189.531,52</b>	<b>10.954.186,46</b>	<b>235.345,06</b>
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	10.502.248,90	10.531.509,48	-29.260,58
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.117.308,00	5.337.167,00	-219.859,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	71.227,00	76.717,00	-5.490,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	5.313.713,90	5.117.625,48	196.088,42
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	566.450,62	312.001,98	254.448,64
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	120.832,00	110.675,00	10.157,00
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>8.489.661,76</b>	<b>7.424.923,69</b>	<b>1.064.738,07</b>
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.715.800,00	2.723.016,00	-7.216,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	4.067.453,00	3.106.936,00	960.517,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.706.408,76	1.594.971,69	111.437,07
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>10.949.926,07</b>	<b>11.681.717,59</b>	<b>-731.791,52</b>
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.099.547,50	9.769.223,10	-669.675,60
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.099.547,50	9.769.223,10	-669.675,60
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	1.000.134,34	806.156,91	193.977,43
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	10.036,32	38.908,83	-28.872,51
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	609.210,80	840.704,37	-231.493,57
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	72,00	0,00	72,00

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Veränderung
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	230.925,11	226.724,38	4.200,73
5. Passive Rechnungsabgrenzung	229.118,45	197.098,00	32.020,45
<b>Gesamt</b>	<b>50.099.369,40</b>	<b>49.585.995,68</b>	<b>513.373,72</b>

Tabelle 12: Passiva

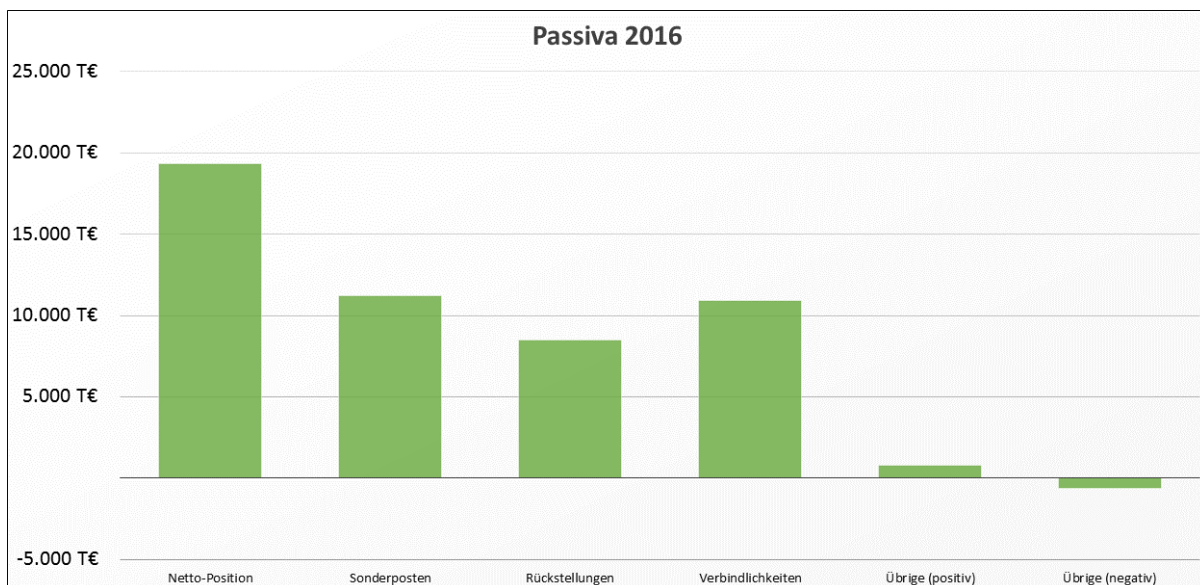


Abbildung 8: Verteilung Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 513.373,72 €.

### 6.5.2.1 Eigenkapital

#### 6.5.2.1.1 Netto-Position

Die Nettosition ist mit 19.328.069,94 € gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

#### 6.5.2.1.2 Rücklagen

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in analoger Anwendung der für einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis geltenden Regelung (§ 24 Abs. 1 GemHVO) „bei der Aufstellung des Jahresabschlusses“ der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Vorgehensweise ist in der Vermögensrechnung transparent dargestellt.

#### 6.5.2.1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung ist das Bindeglied zwischen Ergebnis- und Vermögensrechnung. Es sind der

- Ergebnisvortrag  
gegliedert in „Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“ und „Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren“,
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag  
gegliedert in „Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ und „Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“

auszuweisen.

Zusammen mit den Positionen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses spiegelt diese Bilanzposition wider, ob und wie der Haushaltsausgleich erreicht wurde.

Der Haushalt ist (unmittelbar) ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (§ 24 Abs. 1, S. 1, 1. Halbsatz GemHVO).

Gelingt dieser unmittelbare Haushaltsausgleich nicht, dürfen Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 2 GemHVO) und/oder - nachrangig und unter weiteren Voraussetzungen - Mittel aus außerordentlichem Jahresüberschuss oder Mittel aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 3 GemHVO) bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Ist der Haushaltsausgleich nach § 24 GemHVO nicht möglich, soll der vorgetragene Fehlbetrag im Folgejahr durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) und/oder - nachrangig und unter weiteren Voraussetzungen - durch Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 2 GemHVO) ausgeglichen werden. Ein auch auf diese Weise nicht auszugleichender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und kann nach fünf Jahren mit dem Eigenkapital (Netto-Position) verrechnet werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO<sup>18</sup>).

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden der Ergebnisvortrag (bis einschließlich 2014) und das Jahresergebnis 2015 entsprechend den Vorgaben des § 24 GemHVO verrechnet (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015), so dass 2016 der Ergebnisvortrag zutreffend mit 0,00 € ausgewiesen wird.

Der ordentliche Fehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen und ist in den Folgejahren auszugleichen (§ 25 GemHVO).

---

<sup>18</sup> Die Verrechnung mit dem Eigenkapital ist nach einer Neufassung GemHVO nur noch bis / mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2018 zulässig. Bis zum Zeitpunkt dieses Berichts wurden weitere Ausnahmeregelungen - insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie - getroffen.

### 6.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 806.051,66 € neu gebildet. Ertragswirksam aufgelöst (als Ausgleichsposition zu den Abschreibungen auf das auch mit den Zuweisungen / Zuschüssen / Beiträgen finanzierte Anlagevermögen bzw. zum Ausgleich von Defiziten in gebührenrechnenden Einheiten) wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 570.526,60 €. Insgesamt werden zum 31.12.2016 Sonderposten in Höhe von 11.189.531,52 € ausgewiesen (Vorjahr 10.954.186,46 €).

Sonderposten für	Zuführung	Auflösung
Investitionszuweisungen und -zuschüsse des öffentlichen Bereichs	29.202,00 €	249.061,00 €
Anliegerbeiträge (Straße, Wasser, Abwasser, Kläranlage)	457.652,77 €	261.564,35 €
andere Investitionszuschüsse		5.532,25 €
sonstige Zuweisungen (z.B. Spenden)	17.971,25 €	7.772,00 €
Gebührenaussgleich (Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Abfall)	301.045,64 €	46.597,00 €
Summen	805.871,66 €	570.526,60 €
<b>Veränderung Summe Sonderposten</b>	<b>235.345,06 €</b>	

Tabelle 13: Entwicklung Sonderposten

#### 6.5.2.2.1 Sonderposten aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Grävenwiesbach zwei Zuschüsse aus dem Landesprogramm zur Dorferneuerung erhalten.

#### 6.5.2.2.2 Sonderposten aus sonstigen Zuweisungen

Der Gemeinde Grävenwiesbach wurde 2016 ein Feuerwehrfahrzeug kostenfrei übereignet. Unentgeltlich erworbenes Anlagevermögen muss nicht aktiviert werden. Für den Fall, dass ein Ausweis im Anlagevermögen (zum geschätzten Wert) erfolgen soll, ist in gleicher Höhe ein Sonderposten zu bilden, der über die Abschreibungsdauer des betreffenden Anlagegutes aufgelöst wird. Von der zweiten Variante hat die Gemeinde Gebrauch gemacht und zutreffend einen Sonderposten in Höhe von 17,6 T€ gebildet

#### 6.5.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, die Nachkalkulation der Gebühren für Wasser, Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) - zusammen mit der Kalkulation dieser Gebühren für das Jahr 2018 - sowie Abfall für das Jahr 2016 vorzunehmen.

Die - nach den vorgenannten Gebührenarten gegliederten - Zuführungen zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich entsprechen den Ergebnissen der Nachkalkulationen.

Die Auflösung betrifft den Bereich Wasserversorgung und stellt rund 50% der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 dar. Inklusiv dieses Ertrages belief sich die Kostenüberdeckung des Jahres 2016 auf 106,2 T€, die zu einer entsprechenden Zuführung zu den Sonderposten führte.

Die Nachkalkulationen sind systematisch zutreffend.

Hinzuweisen ist auf die (von der Verwaltung vorgegebene) Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Dritter, die - anders als die Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen - nach KAG nicht zwingend gebührenreduzierend berücksichtigt werden müssen.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass

- die Kostenunterdeckung im Bereich Niederschlagswasser (7,9 T€) in der Gebührekalkulation 2018 berücksichtigt wurde, statt diese durch entsprechende Auflösung des vorhandenen Sonderpostens auszugleichen. Da der 5-Jahres-Zeitraum für den zwingenden Ausgleich von Kostenüberdeckungen noch nicht erreicht war, war dieses Vorgehen möglich.
- bei den Gebühren für die Abfallentsorgung der Überschuss aus der Entsorgung des Restmülls mit dem Defizit bei der Entsorgung des Biomülls saldiert und nur die Differenz dem Sonderposten zugeführt wurde.
- auskunftsgemäß im Zuge der Gebührenfestsetzung für 2018 durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung die Gesamtkostenüberdeckung 2016 in den Erfolgsplan 2018 heranzuziehen war. Hintergrund ist, dass mit Einführung des IDent Systems die Einführung der Biotonne subventioniert werden sollte, um die Akzeptanz bei den Gebührenpflichtigen zu erhöhen. Eine Korrektur und Aufteilung sei ab der Nachkalkulation 2018 umgesetzt worden.

### 6.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Gemeinde am 31.12.2016	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	2.715.800,00 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	4.067.453,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	1.706.408,76 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>8.489.661,76 €</b>

**Tabelle 14: Rückstellungen**

#### 6.5.2.3.1 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Die Gemeinde Grävenwiesbach wollte 2016 das Verfahren zur Bildung der Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage offenkundig auf das - zwischenzeitlich verbindlich vorgegebene (nicht periodengerechte) - Verfahren der Rückstellung (nur) für Spitzenbeträge umstellen. Allerdings wurden neben der - nach der offiziellen Methode berechneten - Rückstellung für die überdurchschnittlichen Erträge weiterhin auch die Rückstellung nach dem Veranlagungsbescheid für das Jahr 2017 gebildet. Mit der Kombination beider Methoden ist die Rückstellung um 3.253,8 T€ zu hoch ausgewiesen.

Auch wenn die Gemeinde die Rückstellungen regelmäßig in Anspruch nimmt und dadurch die Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage in den Jahren ausweist, in denen die Erträge die Grundlage für die Berechnung bilden, (Periodengerechtigkeit), sollte das Verfahren auf das verbindlich vorgegebene umgestellt werden.

Die Rückstellung für den 2018 erwarteten Rückgang der Erträge aus Schlüsselzuweisungen war unzulässig (vgl. Kapitel 6.1.2.3, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen, S. 28).

### 6.5.2.3.2 Sonstige Rückstellungen

Der Zuwachs der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr beruht auf der Zuführung für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung (134,0 T€). Die Rückstellung wurde 2017 in fast exakter Höhe in Anspruch genommen.

Rückstellungen für Prüfungsgebühren wurden in Anspruch genommen (9,8 T€) und - in gegenüber den Vorjahren reduzierter Höhe - neu gebildet (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014).

### 6.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Gemeinde weist Verbindlichkeiten in Höhe von 10.949.926,07 € (Vorjahr: 11.681.717,65 €) aus.

Der Gemeinde Grävenwiesbach wurde nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) vom 25.11.2015 / der Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms (Förderrichtlinie KIP Kommunen) ein langfristiges Rahmendarlehen in Höhe von 165.911 € für sonstige kommunale Infrastruktur Investitionen gewährt. Aus diesem Betrag kam in 2016 ein Teilbetrag von 15 T€ für den Pauschalmitte labruf der ersten Tranche zur Valutierung. Die Mittel wurden für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere für das Ausbessern von einzelnen Schlaglöchern der gemeindlichen Straßen, eingesetzt.

## 6.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 diese Anforderungen erfüllt, dabei ist zu berücksichtigen, dass dieser nicht an das geänderte Zahlenwerk angepasst wurde (vgl. Kapitel Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang 1.1, S. 7).



Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	Die Angaben zur Verlauf der Haushaltswirtschaft beziehen sich lediglich auf den Haushaltsplan, dessen Genehmigung, den geplanten Fehlbetrag sowie die genehmigten Investitions- und Liquiditätskredite. Erkenntnisse über den tatsächlichen Verlauf der Haushaltswirtschaft lassen sich aus dem entsprechenden Kapitel nicht, allerdings aus den folgenden Kapiteln des Rechenschaftsberichts gewinnen.
Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	Die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung wird nicht explizit (in einem eigenen Kapitel) dargestellt, sie ist aber aus der Gesamtbetrachtung von Anhang und Rechenschaftsbericht erkennbar.
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	Die GemHVO macht keine (inhaltlichen) Vorgaben zur Bewertung der Abschlussrechnungen. Die Kommentierung <sup>19</sup> versteht darunter z.B. u.a. die Darstellung der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, des Deckungsgrads der entgeltfinanzierten Leistungen, der Ursachen für ein (verbessertes) Ergebnis (Verschiebung von Aufwendungen und/oder Investitionen oder positiver Trend). Danach erfüllt der Rechenschaftsbericht die Anforderung.
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Nein	Ein wesentlicher Grund für die Einführung der Doppik in der öffentlichen Verwaltung war die Überzeugung, dass (nur) mit diesem Buchungssystem die Grundlagen für den Wechsel von einer input- zu einer output-/outcomeorientierten Steuerung geschaffen werden können. Diese Zielrichtung wird auch in §§ 4 Abs. 2 und 48 Abs. 2 GemHVO deutlich, nach denen Teilhaushalte / -rechnungen um Ziele, Kennzahlen und Leistungsmengen ergänzt werden (sollen). Die Verpflichtung zu diesen Angaben wurde durch die Erlasse zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen bis einschließlich Jahresabschluss 2017 ausgesetzt.
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vor.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja Ja Ja	
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	

**Tabelle 15: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht für 2016 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält mit den genannten Ausnahmen die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht - von den aus den genannten Gründen teilweise abweichenden Zahlen abgesehen - im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Grävenwiesbach ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

<sup>19</sup> Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, B4 Kommunales Haushaltsrecht, Rz 9 zu § 51 GemHVO

## 6.7 Anlagen zum Jahresabschluss

### 6.7.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	
2.	Nein	Es gab keine Abweichungen.
3.	Ja	
4.	Ja	
5.	Ja	
6.	Nein	Eine Angabe erübrigt sich, da die Gemeinde Grävenwiesbach ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode anwendet.
7.	Nein	Erst mit dem In-Kraft-Treten der Richtlinie für die Inventur und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Grävenwiesbach am 01.02.2019 wurde die Nutzungsdauer für ab diesem Zeitpunkt zu aktivierenden Gebäuden entsprechend der Aktualisierung der Doppik-Abschreibungstabelle geändert.
8.	Ja	
9.	Nein	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gemeinde Grävenwiesbach Angaben zu fremden Zahlungsmitteln hätte machen müssen.
10.	Ja	
11.	Ja	

**Tabelle 16: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang**

## 6.7.2 Anlagenübersicht

Anlagenpiegel in Euro		
	Anlagevermögen am 31.12.2016	Buchwerte am 31.12.2015
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	279.514,00	293.689,00
2. Sachanlagevermögen	47.720.292,10	47.685.207,91
3. Finanzanlagevermögen	464.972,53	470.777,06
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>	<b>48.464.778,63</b>	<b>48.449.673,97</b>

**Tabelle 17: Anlagenpiegel (Auszug)**

Der vorstehende Anlagenpiegel entspricht den Zahlen der - im Zuge der in Umsetzung der Prüfungsfeststellungen zu den Jahresabschlüssen 2009 bis 2012 - geänderten Zahlen der Vermögensrechnung und weicht vom Anlagenpiegel des Jahresabschlusses ab (vgl. Kapitel 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang, S. 7).

### 6.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Nach Laufzeiten<sup>20</sup> differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.099.547,44 €	687.494,86 €	2.903.933,09 €	5.508.119,55 €	9.769.223,10
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	1.000.134,34 €	1.000.134,34 €	0,00 €	0,00 €	806.156,91 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ...	10.036,32 €	10.036,32 €	0,00 €	0,00 €	38.908,83 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	72,00 €	72,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	609.210,80 €	609.210,80 €	0,00 €	0,00 €	840.704,37 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbindlichkeiten	230.925,11 €	230.925,11 €	0,00 €	0,00 €	226.724,38 €
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>10.949.926,01 €</b>	<b>2.537.873,43 €</b>	<b>2.903.933,09 €</b>	<b>5.508.119,55 €</b>	<b>11.681.717,59 €</b>

**Tabelle 18: Verbindlichkeitenübersicht**

<sup>20</sup> Die Gemeinde Grävenwiesbach ordnet den Laufzeiten die Fälligkeiten der jährlichen Tilgungsleistungen, nicht die Restlaufzeiten der Darlehen zu.

### 6.7.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Gemeinde Grävenwiesbach dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2016	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	434.088,23		107.390,20	172.225,16	154.472,93	442.329,27
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	335.195,88		335.195,88	0,00	0,00	449.553,74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.132,43		101.132,43	0,00	0,00	45.332,03
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	43.641,86		43.641,86	0,00	0,00	186.981,33
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>914.058,40</b>	<b>k.A.</b>	<b>587.360,37</b>	<b>172.225,16</b>	<b>154.472,93</b>	<b>1.124.196,37</b>

Tabelle 19: Forderungsübersicht

### 6.7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro						
Rückstellungsart	Stand 31.12.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016	
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.723.016,00	0,00	42.186,00	34.970,00	2.715.800,00	
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	3.106.936,00	3.106.936,00	0,00	4.067.453,00	4.067.453,00	
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.594.971,69	53.998,23	0,00	165.435,30	1.706.408,76	
<b>Insgesamt</b>	<b>7.424.923,69</b>	<b>11.200,00</b>	<b>296.205,00</b>	<b>374.663,47</b>	<b>8.489.661,76</b>	

Tabelle 20: Rückstellungsübersicht

### 6.7.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres (und hätten im Jahresabschluss 2017 in den fortgeschriebenen Ansätzen der Finanzrechnung berücksichtigt werden sollen).

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro				
	Ertragsermächtigungen		Aufwandsermächtigungen	
Ergebnishaushalt		0,00		0,00
	Einzahlungsermächtigungen		Auszahlungsermächtigungen	
Finanzhaushalt		0,00		1.170.350,54

Tabelle 21: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2016

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO). Der Jahresabschluss 2016 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung.

## 7 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen<sup>21</sup> - der Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 [Abs. 5 (bis JA 2019) / Abs. 4 (ab JA 2020)] HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 1.2 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Grundstücke, Bauten einschließlich Anlagen im Bau, Infrastruktureinrichtungen
- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Aufwendungen der Produktbereiche 11 und 13
- Erträge der Produktbereiche 11 und 13

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“

---

<sup>21</sup> Anhang, Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

#### **Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass**

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden - mit der für die Beurteilung der zutreffenden Darstellung der Vermögens- und Ergebnislage wesentlichen Ausnahme der unzulässigen Bildung einer Rückstellung,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie - mit den in diesem Bericht genannten, für die Beurteilung der zutreffenden Darstellung der Vermögenslage unwesentlichen Ausnahmen im Bereich des Infrastrukturvermögens - richtig und vollständig erfasst sind.
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage sowie die Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.
- Die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Auf die Abweichungen zwischen dem überarbeiteten, diesem Bericht als Anlage beigefügten Zahlenwerk und den Zahlenangaben in Rechenschaftsbericht / Anhang wird auch an dieser Stelle hingewiesen.

Daraus ergibt sich folgender

#### **Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein. Mit der unzulässigen Bildung einer Rückstellung für erwartete Steuermindererträge wurde Vorgaben der GemHVO nicht entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt in Folge dessen ein den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grävenwiesbach. Die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

**Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass**

- der Haushaltsplan nicht eingehalten wurde  
die Ansatzüberschreitungen übertrafen im Wesentlichen die von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden Aufwendungen für Umlagen
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist - mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen, insbesondere der unzulässigen ergebniswirksamen Bildung einer Rückstellung
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde

Der in der Planung nicht ausgeglichene, von der Aufsichtsbehörde genehmigte Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit einem ordentlichen Ergebnis von - 642.884,05 € nicht ausgeglichen ab.

Daraus ergibt sich folgender

**Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft - von der unzulässigen Bildung einer Rückstellung für erwartete Mindererträge abgesehen - insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Grävenwiesbach war zum Stand des Jahres 2016 nicht geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 02.05.2023

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts  
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm  
Verwaltungsdirektor



## 8 Anlagen

### 8.1 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Gemeinde spezifischen Kennzahlen abgebildet:

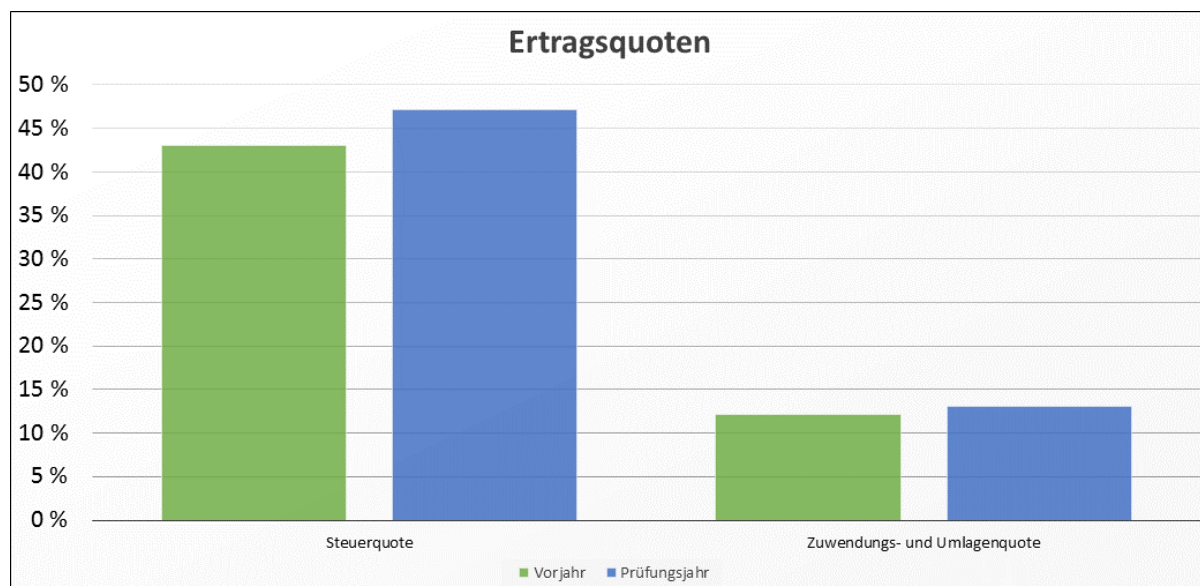


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

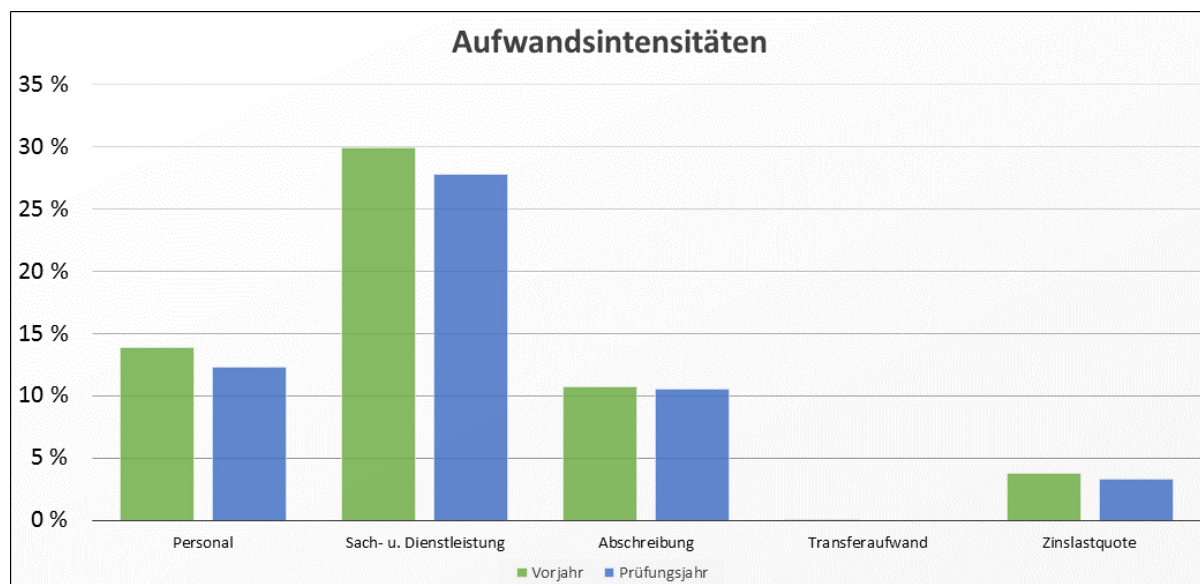
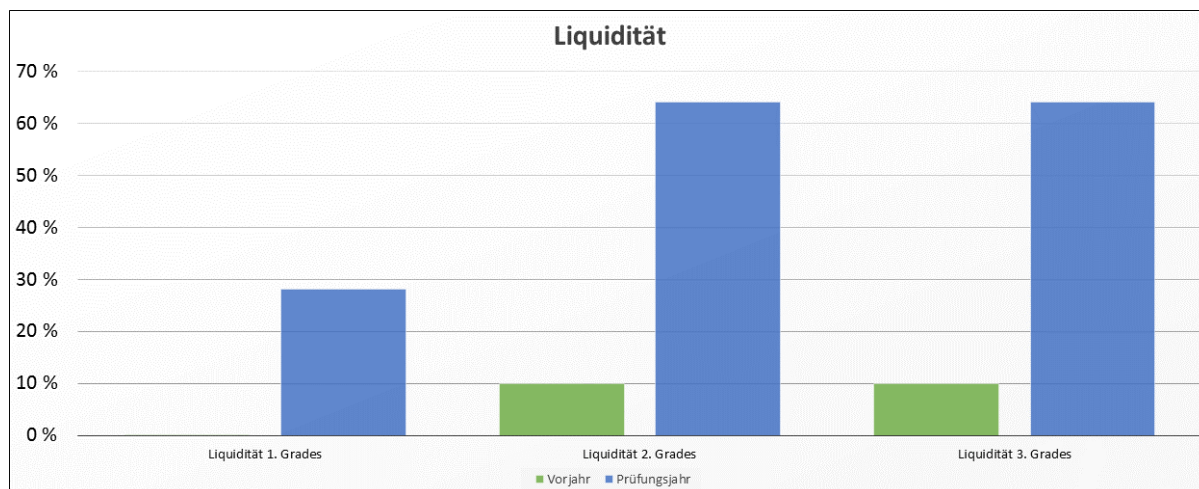


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die

von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.



**Abbildung 11: Liquidität**

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

## 8.2 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Anlagenintensität	97,55%	97,37 %	97,12 %	97,71 %	96,74 %
Eigenkapitalquote I	41,68%	40,93 %	40,33 %	38,98 %	38,41 %
Eigenkapitalquote II	62,38%	61,90 %	62,11 %	61,07 %	60,74 %
Fremdkapitalquote	37,29%	37,77 %	37,53 %	38,53 %	38,80 %
Kreditverschuldungsgrad	20,74%	20,10 %	20,75 %	21,33 %	20,16 %
Anlagendeckungsgrad I	42,73%	42,04 %	41,53 %	39,89 %	39,70 %
Anlagendeckungsgrad II	88,99%	87,25 %	87,67 %	86,87 %	85,75 %

**Tabelle 22: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I**

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft. Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe - im Mehrjahresvergleich mindestens stabile - Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde. Ein solcher Erfolg spiegelt sich in den Kennzahlen für die Gemeinde Grävenwiesbach nicht wider. Der erneute Rückgang beider Eigenkapitalquoten (und des Eigenkapitals in absoluten Zahlen) im Jahr 2016 beruht auf dem wiederholt negativen Jahresergebnis.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

20,16% der Bilanzsumme der Gemeinde Grävenwiesbach sind kreditfinanziert. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 10.099,7 T€<sup>22</sup> bedeutet eine Erhöhung des Zinseszinses um einen Basispunkt<sup>23</sup> zusätzliche Zinskosten in Höhe von 1.009,97 € im Jahr.

<sup>22</sup> Investitions- und Kassenkredite

<sup>23</sup> 0,01%-Punkt

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, langfristigen Rückstellungen<sup>24</sup>, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“). Diese Regel wird in der Gemeinde Grävenwiesbach in 2016 erneut nicht eingehalten.

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Gemeinde Grävenwiesbach.

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohnerzahl <sup>25</sup>	5.262	5.218	5.217	5.253	5.254
Anlagevermögen je Einwohner	8.968	9.133	9.149	9.223	9.224
Eigenkapital je Einwohner	3.832	3.840	3.799	3.679	3.662
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	1.907	1.886	1.955	2.013	1.922

**Tabelle 23: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II**

Die relativen Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
durchschnittliche Einwohnerzahl	-0,21 %	-0,85 %	-0,02 %	0,70 %	0,02 %
Anlagevermögen je Einwohner	-1,09 %	1,84 %	0,17 %	0,81 %	0,01 %
Eigenkapital je Einwohner	-4,54 %	0,19 %	-1,05 %	-3,15 %	0,47 %
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	-6,95 %	-1,10 %	3,67 %	2,98 %	-4,52 %

**Tabelle 24: Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil III**

<sup>24</sup> Aus Vereinfachungsgründen wurden (nur) die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

<sup>25</sup> Durchschnitt aus Stand 31.12.2015 + 31.12.2016 / 2; Daten des Hessischen Statistischen Landesamts

### 8.3 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des gleichen Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
01 - Innere Verwaltung	11,74 %	15,84 %	14,01 %	52,93 %	46,38 %	48,27 %	-122,90 €	-197,75 €	-183,76 €
02 - Sicherheit und Ordnung	4,13 %	4,19 %	4,19 %	16,95 %	13,65 %	12,64 %	-80,32 €	-85,97 €	-94,68 €
03 - Schulträgeraufgaben	Produktbereich wird von der Gemeinde Grävenwiesbach nicht verwendet.								
04 - Kultur und Wissenschaft	0,13 %	0,10 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	4,88 %	-3,64 €	-4,05 €	-3,75 €
05 - Soziale Leistungen	0,09 %	0,11 %	0,13 %	0,00 %	0,00 %	32,33 %	-1,91 €	-2,25 €	-1,99 €
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12,24 %	9,50 %	8,08 %	42,31 %	16,66 %	10,45 %	-163,63 €	-172,30 €	-169,93 €
07 - Gesundheitsdienste	Produktbereich wird von der Gemeinde Grävenwiesbach nicht verwendet.								
08 - Sportförderung	0,48 %	0,43 %	0,50 %	8,96 %	15,25 %	10,82 %	-10,04 €	-8,53 €	-10,47 €
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	0,44 %	0,53 %	0,28 %	37,52 %	18,10 %	30,93 %	-6,37 €	-10,81 €	-5,03 €
10 - Bauen und Wohnen	0,53 %	0,32 %	0,24 %	13,86 %	6,56 %	7,54 %	-10,48 €	-7,36 €	-6,06 €
11 - Ver- und Entsorgung	20,91 %	21,94 %	20,73 %	118,77 %	124,65 %	114,18 %	88,39 €	121,60 €	70,96 €
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3,66 %	4,40 %	3,52 %	21,17 %	20,52 %	28,82 %	-103,24 €	-120,55 €	-95,20 €
13 - Natur- und Landschaftspflege	7,79 %	6,91 %	7,00 %	86,66 %	80,13 %	90,24 %	-24,44 €	-33,70 €	-18,69 €
14 - Umweltschutz	0,03 %	0,27 %	0,04 %	0,00 %	195,02 %	9,08 %	-0,52 €	6,46 €	-0,76 €
15 - Wirtschaft und Tourismus	4,63 %	0,41 %	0,49 %	36,35 %	0,00 %	2,94 %	-71,37 €	-10,88 €	-13,81 €
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	33,21 %	35,06 %	40,71 %	40,96 %	37,23 %	35,89 %	-402,71 €	-457,31 €	-586,88 €

**Tabelle 25: Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014**

#### Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

#### Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

#### Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

## 8.4 Vollständigkeitserklärung

### Vollständigkeitserklärung

#### **Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Grävenwiesbach**

Herr Bürgermeister Seel versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

#### **Aufklärung und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Schmitz, Frank - Finanzverwaltung
2. Wesener, Karl - Finanzverwaltung
3. Veit, Marion - Kasse
3. Bullmann, Heiko - Haupt- und Personalamt
- 4.
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

#### **Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung**

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen.

auf auswählen      übertragen und von auswählen      wahrgenommen.

#### **Jahresabschluss**

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2016 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
  - bestehen nicht.
  - sind im Jahresabschluss enthalten.
  - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
  - bestehen nicht.
  - sind im Anhang dargelegt.

## 12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

## 13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

## 14. Rückgabepflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmepflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

## 15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.



4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
- und sind im Anhang dargestellt.
- und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
- unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

### **Ergänzende Angaben**

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen  
keine


Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente  
keine

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung  
keine

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen  
keine

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten  
keine

Grävenwiesbach, den 08.12.2017

  
\_\_\_\_\_  
Seel  
Bürgermeister

### Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

## **8.5 Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Grävenwiesbach (Auszug)**

Gemeinde Grävenwiesbach  
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Veränderung EUR	PASSIVSEITE	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>1. EIGENKAPITAL</b>			
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>19.328.069,94</b>	<b>19.328.069,94</b>	<b>0,00</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	14.133,00	21.977,00	-7.844,00				
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	265.381,00	271.712,00	-6.331,00				
	<b>279.514,00</b>	<b>293.689,00</b>	<b>-14.175,00</b>				
<b>1.2 Sachanlagen</b>				<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.648.146,97	4.730.472,19	-82.325,22	1.2.1 Rücklage aus Überschüsse d. ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.939.788,00	7.114.491,00	-174.703,00	davon Rücklage aus Vorjahr d. ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastruktur)	34.413.959,83	33.438.894,77	975.065,06	davon Zuführung ordentl. Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung	259.363,00	279.116,00	-19.753,00	1.2.2 Rücklage aus Überschüsse d. außerordentl. Ergebnisses	555.945,71	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	933.765,00	960.208,00	-26.443,00	davon Rücklage aus Vorjahr d. außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	525.269,30	1.162.025,95	-636.756,65	davon Zuführung außerordentl. Jahresergebnis	555.945,71	0,00	555.945,71
	<b>47.720.292,10</b>	<b>47.685.207,91</b>	<b>35.084,19</b>		<b>555.945,71</b>	<b>0,00</b>	<b>555.945,71</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>				<b>1.3 Ergebnisvortrag</b>			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.3.1 Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	-3.449.321,02	3.449.321,02
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	Verrechnung mit der Netto-Position		3.449.321,02	-3.449.321,02
1.3.3 Beteiligungen	124.451,44	124.451,44	0,00	1.3.2 Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	1.730.834,07	-1.730.834,07
1.3.4 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	Verrechnung mit der Netto-Position		-1.730.834,07	1.730.834,07
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	38.727,66	33.734,78	4.992,88		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	301.793,43	312.590,84	-10.797,41	<b>1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			
	<b>464.972,53</b>	<b>470.777,06</b>	<b>-5.804,53</b>	1.4.1 Ordentliches Jahresergebnis	-642.884,05	-842.644,61	842.644,61
	<b>48.464.778,63</b>	<b>48.449.673,97</b>	<b>15.104,66</b>	Verrechnung mit der Netto-Position	0,00	842.644,61	-842.644,61
				Zuführung in Rücklage des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
				1.4.2 Außerordentliches Jahresergebnis	555.945,71	352.544,24	-352.544,24
				Verrechnung mit der Netto-Position	0,00	-352.544,24	352.544,24
				Zuführung in Rücklage des außerordentl. Ergebnisses	-555.945,71	0,00	-555.945,71
					<b>-642.884,05</b>	<b>0,00</b>	<b>-642.884,05</b>
					<b>19.241.131,60</b>	<b>19.328.069,94</b>	<b>-86.938,34</b>
<b>2. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>2. SONDERPOSTEN</b>			
<b>2.1 Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>			
2.1.1 Forderungen aus Zuweisungen & Zuschüssen	434.088,23	442.329,27	-8.241,04	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.117.308,00	5.337.167,00	-219.859,00
2.1.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	335.195,88	449.553,74	-114.357,86	2.1.2 Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	71.227,00	76.717,00	-5.490,00
2.1.3 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	101.132,43	45.332,03	55.800,40	2.1.3 Investitionsbeiträge	5.313.713,90	5.117.625,48	196.088,42
2.1.4 Forderungen gegen verb. Unternehmen, Beteiligungen etc.	0,00	0,00	0,00		<b>10.502.248,90</b>	<b>10.531.509,48</b>	<b>-29.260,58</b>
2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	43.641,86	186.981,33	-143.339,47				
	<b>914.058,40</b>	<b>1.124.196,37</b>	<b>-210.137,97</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	566.450,62	312.001,98	254.448,64
<b>2.2 Flüssige Mittel</b>	<b>713.188,90</b>	<b>6.312,00</b>	<b>706.876,90</b>		<b>566.450,62</b>	<b>312.001,98</b>	<b>254.448,64</b>
	<b>1.627.247,30</b>	<b>1.130.508,37</b>	<b>496.738,93</b>				
<b>3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>7.343,41</b>	<b>5.813,34</b>	<b>1.530,07</b>	<b>2.3 Sonstige Sonderposten</b>	120.832,00	110.675,00	10.157,00
					<b>120.832,00</b>	<b>110.675,00</b>	<b>10.157,00</b>
					<b>11.189.531,52</b>	<b>10.954.186,46</b>	<b>235.345,06</b>
				<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
				<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	2.715.800,00	2.723.016,00	-7.216,00
				<b>3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG</b>	4.067.453,00	3.106.936,00	960.517,00
				<b>3.3 Sonstige Rückstellungen</b>	1.706.408,76	1.594.971,69	111.437,07
					<b>8.489.661,76</b>	<b>7.424.923,69</b>	<b>1.064.738,07</b>
				<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>			
				<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>			
				4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.099.547,44	9.769.223,10	-669.675,66
				4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
					<b>9.099.547,44</b>	<b>9.769.223,10</b>	<b>-669.675,66</b>
				<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	1.000.134,34	806.156,91	193.977,43
				<b>4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	0,00	0,00	0,00
				<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	10.036,32	38.908,83	-28.872,51
				<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen &amp; Leistungen</b>	609.210,80	840.704,37	-231.493,57
				<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	72,00	0,00	72,00
				<b>4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	0,00	0,00	0,00
				<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	230.925,11	226.724,38	4.200,73
					<b>10.949.926,01</b>	<b>11.681.717,59</b>	<b>-731.791,58</b>
				<b>5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	229.118,45	197.098,00	32.020,45
<b>Summe</b>	<b>50.099.369,34</b>	<b>49.585.995,68</b>		<b>Summe</b>	<b>50.099.369,34</b>	<b>49.585.995,68</b>	

Jahresabschluss 2016

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2016
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-775.419,65	-945.810,00	-958.195,45	12.385,45
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.456.087,16	-2.337.378,80	-2.393.187,27	55.808,47
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-66.654,46	-24.800,00	-46.190,34	21.390,34
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.323.208,12	-4.587.600,00	-5.241.874,13	654.274,13
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-196.520,15	-210.000,00	-192.673,68	-17.326,32
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.214.303,33	-1.375.562,00	-1.451.818,35	76.256,35
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-520.422,66	-515.647,00	-570.526,60	54.879,60
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-490.003,31	-192.900,00	-257.206,94	64.306,94
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-10.042.618,84</b>	<b>-10.189.697,80</b>	<b>-11.111.672,76</b>	<b>921.974,96</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.454.884,18	1.472.194,18	1.403.622,53	68.571,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	280.699,58	222.515,89	203.528,97	18.986,92
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.146.662,01	3.246.020,00	3.181.305,74	64.714,26
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	218.529,98	0,00	301.045,64	-301.045,64
14	66	Abschreibungen	1.127.782,70	1.175.605,00	1.200.509,59	-24.904,59
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	851.577,35	818.080,00	825.810,32	-7.730,32
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.632.739,61	3.435.607,00	4.607.410,45	-1.171.803,45
17	72	Transferaufwendungen	225,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.568,91	7.640,00	4.031,05	3.608,95
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>10.502.139,34</b>	<b>10.377.662,07</b>	<b>11.426.218,65</b>	<b>-1.048.556,58</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>459.520,50</b>	<b>187.964,27</b>	<b>314.545,89</b>	<b>-126.581,62</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-14.965,93	-10.000,00	-46.484,54	36.484,54
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	398.090,04	378.500,00	374.822,70	3.677,30
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>383.124,11</b>	<b>368.500,00</b>	<b>328.338,16</b>	<b>40.161,84</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-10.057.584,77</b>	<b>-10.199.697,80</b>	<b>-11.158.157,30</b>	<b>958.459,50</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>10.900.229,38</b>	<b>10.756.162,07</b>	<b>11.801.041,35</b>	<b>-1.044.879,28</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>842.644,61</b>	<b>556.464,27</b>	<b>642.884,05</b>	<b>-86.419,78</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-401.948,34	-731.608,00	-631.627,35	-99.980,65
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	49.404,10	20,00	75.681,64	-75.661,64
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-352.544,24</b>	<b>-731.588,00</b>	<b>-555.945,71</b>	<b>-175.642,29</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>490.100,37</b>	<b>-175.123,73</b>	<b>86.938,34</b>	<b>-262.062,07</b>
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
A		Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2016

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.320,73	945.810,00	906.648,00	39.162,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.336.992,30	2.368.518,80	2.495.767,42	-127.248,62
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	26.910,14	24.800,00	63.263,93	-38.463,93
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.241.947,06	4.587.600,00	5.157.270,90	-569.670,90
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	196.520,15	210.000,00	192.673,68	17.326,32
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.208.306,60	1.375.562,00	1.437.611,35	-62.049,35
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.992,89	10.000,00	31.669,12	-21.669,12
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	230.033,13	192.900,00	254.191,89	-61.291,89
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>9.037.023,00</b>	<b>9.715.190,80</b>	<b>10.539.096,29</b>	<b>-823.905,49</b>
10	Personalauszahlungen	-1.453.808,96	-1.516.555,18	-1.428.625,03	-87.930,15
11	Versorgungsauszahlungen	-165.072,58	-178.154,89	-168.558,97	-9.595,92
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.745.838,80	-3.246.020,00	-2.822.852,73	-423.167,27
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-225,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-907.190,18	-818.080,00	-819.229,21	1.149,21
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.376.476,55	-3.308.130,00	-3.522.911,71	214.781,71
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-443.676,73	-378.500,00	-372.882,32	-5.617,68
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-39.158,41	-7.640,00	-35.309,23	27.669,23
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-9.131.447,21</b>	<b>-9.453.080,07</b>	<b>-9.170.369,20</b>	<b>-282.710,87</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-94.424,21</b>	<b>262.110,73</b>	<b>1.368.727,09</b>	<b>-1.106.616,36</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	544.276,00	957.200,00	488.255,49	468.944,51
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	558.436,35	863.400,00	731.989,42	131.410,58
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.102.712,35</b>	<b>1.820.600,00</b>	<b>1.220.244,91</b>	<b>600.355,09</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-99.370,01	-175.000,00	-44.098,14	-130.901,86
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.591.477,87	-885.000,00	-1.171.530,09	286.530,09
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-214.958,81	-531.300,00	-255.844,83	-275.455,17
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.506,36	0,00	-4.992,88	4.992,88
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-1.910.313,05</b>	<b>-1.591.300,00</b>	<b>-1.476.465,94</b>	<b>-114.834,06</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-807.600,70</b>	<b>229.300,00</b>	<b>-256.221,03</b>	<b>485.521,03</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-902.024,91</b>	<b>491.410,73</b>	<b>1.112.506,06</b>	<b>-621.095,33</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.100.000,00	0,00	15.000,00	-15.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-645.580,96	-642.020,00	-641.014,12	-1.005,88
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>454.419,04</b>	<b>-642.020,00</b>	<b>-626.014,12</b>	<b>-16.005,88</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-447.605,87</b>	<b>-150.609,27</b>	<b>486.491,94</b>	<b>-637.101,21</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	938.105,40	0,00	3.571.790,91	-3.571.790,91
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.024.871,54	0,00	-3.351.405,95	3.351.405,95
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>-86.766,14</b>	<b>0,00</b>	<b>220.384,96</b>	<b>-220.384,96</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>540.684,01</b>	<b>-16.177.290,72</b>	<b>6.312,00</b>	<b>-16.183.602,72</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-534.372,01</b>	<b>-150.609,27</b>	<b>706.876,90</b>	<b>-857.486,17</b>

Jahresabschluss 2016

**Gesamtfinanzrechnung**

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.312,00	-16.327.899,99	713.188,90	-17.041.088,89

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.138,15	-26.810,00	-23.818,72	-2.991,28
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.695,60	-8.000,00	-2.335,00	-5.665,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-11.850,40	-5.000,00	-6.669,42	1.669,42
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-20.500,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-34.388,00	-33.590,00	-34.388,00	798,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-36.093,45	-670,00	-56.795,27	56.125,27
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-129.665,60</b>	<b>-74.070,00</b>	<b>-124.006,41</b>	<b>49.936,41</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	828.924,02	865.655,53	819.119,99	46.535,54
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	240.211,56	182.420,47	165.176,76	17.243,71
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.319,27	507.000,00	473.329,09	33.670,91
14	66	Abschreibungen	143.089,32	205.840,00	188.753,95	17.086,05
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	50,09	0,00	959,16	-959,16
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.381,28	7.440,00	3.277,58	4.162,42
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.722.975,54</b>	<b>1.768.356,00</b>	<b>1.650.616,53</b>	<b>117.739,47</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.593.309,94</b>	<b>1.694.286,00</b>	<b>1.526.610,12</b>	<b>167.675,88</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-11.510,28	-9.500,00	-18.439,11	8.939,11
22	77	Finanzaufwendungen	3.594,95	5.000,00	2.166,56	2.833,44
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-7.915,33</b>	<b>-4.500,00</b>	<b>-16.272,55</b>	<b>11.772,55</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.585.394,61</b>	<b>1.689.786,00</b>	<b>1.510.337,57</b>	<b>179.448,43</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-729,99	0,00	-23.659,25	23.659,25
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	160,98	0,00	11.338,39	-11.338,39
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-569,01</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.320,86</b>	<b>12.320,86</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.584.825,60</b>	<b>1.689.786,00</b>	<b>1.498.016,71</b>	<b>191.769,29</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-757.428,23	-743.210,00	-758.595,61	15.385,61
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	210.820,98	151.000,00	213.707,56	-62.707,56
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-546.607,25</b>	<b>-592.210,00</b>	<b>-544.888,05</b>	<b>-47.321,95</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.038.218,35</b>	<b>1.097.576,00</b>	<b>953.128,66</b>	<b>144.447,34</b>



Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens			77.893,88	-77.893,88
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>			<b>77.893,88</b>	<b>-77.893,88</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.753,73	-25.000,00	-11.325,60	-13.674,40
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-7.874,31		-8.330,00	8.330,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-99.713,05	-101.000,00	-117.828,90	16.828,90
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.506,36		-4.992,88	4.992,88
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-113.847,45</b>	<b>-126.000,00</b>	<b>-142.477,38</b>	<b>16.477,38</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-113.847,45</b>	<b>-126.000,00</b>	<b>-64.583,50</b>	<b>-61.416,50</b>

Jahresabschluss 2016

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.526,48	-45.400,00	-41.586,87	-3.813,13
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-5.693,23	-3.000,00	-4.662,18	1.662,18
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-877,00	-650,00	-852,00	202,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-25.857,00	-25.470,00	-24.712,00	-758,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-429,55	0,00	-135,00	135,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-71.383,26</b>	<b>-74.520,00</b>	<b>-71.948,05</b>	<b>-2.571,95</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	99.680,36	103.869,15	101.538,38	2.330,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.682,12	7.040,41	7.010,80	29,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.359,72	290.430,00	244.031,74	46.398,26
14	66	Abschreibungen	136.630,77	142.830,00	133.167,98	9.662,02
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.698,17	8.850,00	8.138,73	711,27
17	72	Transferaufwendungen	225,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	556,00	-556,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>456.276,14</b>	<b>553.019,56</b>	<b>494.443,63</b>	<b>58.575,93</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>384.892,88</b>	<b>478.499,56</b>	<b>422.495,58</b>	<b>56.003,98</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>384.892,88</b>	<b>478.499,56</b>	<b>422.495,58</b>	<b>56.003,98</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-400,00	0,00	-6.713,50	6.713,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2,60	-2,60
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>-400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.710,90</b>	<b>6.710,90</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>384.492,88</b>	<b>478.499,56</b>	<b>415.784,68</b>	<b>62.714,88</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	66.713,38	74.179,00	74.948,28	-769,28
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>66.713,38</b>	<b>74.179,00</b>	<b>74.948,28</b>	<b>-769,28</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>451.206,26</b>	<b>552.678,56</b>	<b>490.732,96</b>	<b>61.945,60</b>

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		30.000,00		30.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	400,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>400,00</b>	<b>30.000,00</b>		<b>30.000,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.279,51	-43.800,00		-43.800,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-549,41	-2.000,00	-866,07	-1.133,93
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-77.743,28	-378.300,00	-94.369,25	-283.930,75
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-79.572,20</b>	<b>-424.100,00</b>	<b>-95.235,32</b>	<b>-328.864,68</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-79.172,20</b>	<b>-394.100,00</b>	<b>-95.235,32</b>	<b>-298.864,68</b>

Jahresabschluss 2016

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-10,00	10,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.010,00</b>	<b>1.010,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	78,61	80,72	83,37	-2,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5,78	5,73	6,01	-0,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.378,10	10.000,00	5.570,16	4.429,84
14	66	Abschreibungen	333,00	340,00	333,00	7,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.994,00	11.000,00	5.540,20	5.459,80
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>10.789,49</b>	<b>21.426,45</b>	<b>11.532,74</b>	<b>9.893,71</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>10.789,49</b>	<b>21.426,45</b>	<b>10.522,74</b>	<b>10.903,71</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>10.789,49</b>	<b>21.426,45</b>	<b>10.522,74</b>	<b>10.903,71</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	500,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>11.289,49</b>	<b>21.426,45</b>	<b>10.522,74</b>	<b>10.903,71</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	10.465,96	5.600,00	9.166,45	-3.566,45
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.465,96</b>	<b>5.600,00</b>	<b>9.166,45</b>	<b>-3.566,45</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>21.755,45</b>	<b>27.026,45</b>	<b>19.689,19</b>	<b>7.337,26</b>

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft**

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Hilfen						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-16.800,00	-5.000,00	-11.800,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-500,00	0,00	-500,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.300,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-12.300,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.831,41	2.851,36	2.890,14	-38,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	196,55	197,56	202,71	-5,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.238,31	20.300,00	5.802,51	14.497,49
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.570,10	7.650,00	6.571,55	1.078,45
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>11.836,37</b>	<b>30.998,92</b>	<b>15.466,91</b>	<b>15.532,01</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>11.836,37</b>	<b>13.698,92</b>	<b>10.466,91</b>	<b>3.232,01</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>11.836,37</b>	<b>13.698,92</b>	<b>10.466,91</b>	<b>3.232,01</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5,79	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>5,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>11.842,16</b>	<b>13.698,92</b>	<b>10.466,91</b>	<b>3.232,01</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>11.842,16</b>	<b>13.698,92</b>	<b>10.466,91</b>	<b>3.232,01</b>

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Hilfen**

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

Jahresabschluss 2016

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.200,00	-3.600,00	-3.160,00	-440,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	528,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-17.909,39	0,00	-16.363,21	16.363,21
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-142.074,96	-1.500,00	-61.200,00	59.700,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-18.209,04	-16.160,00	-18.282,25	2.122,25
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.113,90	0,00	-5.167,25	5.167,25
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-180.979,29</b>	<b>-21.260,00</b>	<b>-104.172,71</b>	<b>82.912,71</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	63.361,75	48.180,99	39.837,33	8.343,66
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.343,78	3.216,30	2.611,28	605,02
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.376,34	100.860,00	72.007,17	28.852,83
14	66	Abschreibungen	67.903,12	65.040,00	67.177,25	-2.137,25
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	809.809,76	761.600,00	771.391,79	-9.791,79
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.035.794,75</b>	<b>978.897,29</b>	<b>953.024,82</b>	<b>25.872,47</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>854.815,46</b>	<b>957.637,29</b>	<b>848.852,11</b>	<b>108.785,18</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>854.815,46</b>	<b>957.637,29</b>	<b>848.852,11</b>	<b>108.785,18</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	100,00	0,00	15.613,06	-15.613,06
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.613,06</b>	<b>-15.613,06</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>854.915,46</b>	<b>957.637,29</b>	<b>864.465,17</b>	<b>93.172,12</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	50.274,17	158.150,00	43.976,85	114.173,15
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>50.274,17</b>	<b>158.150,00</b>	<b>43.976,85</b>	<b>114.173,15</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>905.189,63</b>	<b>1.115.787,29</b>	<b>908.442,02</b>	<b>207.345,27</b>



Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	90.000,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>90.000,00</b>			
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.000,00	-1.384,00	384,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-380,80			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.098,37			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-10.479,17</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.384,00</b>	<b>384,00</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>79.520,83</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.384,00</b>	<b>384,00</b>

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-6.674,00	-5.150,00	-6.673,00	1.523,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.395,52	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-8.069,52</b>	<b>-5.150,00</b>	<b>-6.673,00</b>	<b>1.523,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	201,58	22,54	23,40	-0,86
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1,48	1,50	1,51	-0,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.236,01	11.370,00	10.717,93	652,07
14	66	Abschreibungen	22.443,00	22.460,00	22.450,00	10,00
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.186,72	28.680,00	25.404,63	3.275,37
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>47.068,79</b>	<b>62.534,04</b>	<b>58.597,47</b>	<b>3.936,57</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>38.999,27</b>	<b>57.384,04</b>	<b>51.924,47</b>	<b>5.459,57</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>38.999,27</b>	<b>57.384,04</b>	<b>51.924,47</b>	<b>5.459,57</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>38.999,27</b>	<b>57.384,04</b>	<b>51.924,47</b>	<b>5.459,57</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.833,96	6.400,00	3.092,24	3.307,76
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.833,96</b>	<b>6.400,00</b>	<b>3.092,24</b>	<b>3.307,76</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>44.833,23</b>	<b>63.784,04</b>	<b>55.016,71</b>	<b>8.767,33</b>

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung**

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

Jahresabschluss 2016

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-306,00	0,00	-312,00	312,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.977,00	0,00	-4.261,00	4.261,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-7.262,00	-17.760,00	-7.263,00	-10.497,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-12.545,00</b>	<b>-17.760,00</b>	<b>-11.836,00</b>	<b>-5.924,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	19.455,86	22.583,16	17.546,32	5.036,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.380,10	1.608,01	947,41	660,60
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.008,93	24.300,00	14.404,27	9.895,73
14	66	Abschreibungen	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>57.844,89</b>	<b>68.491,17</b>	<b>32.898,00</b>	<b>35.593,17</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>45.299,89</b>	<b>50.731,17</b>	<b>21.062,00</b>	<b>29.669,17</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>45.299,89</b>	<b>50.731,17</b>	<b>21.062,00</b>	<b>29.669,17</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>45.299,89</b>	<b>50.731,17</b>	<b>21.062,00</b>	<b>29.669,17</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	11.480,00	5.800,00	5.370,00	430,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>11.480,00</b>	<b>5.800,00</b>	<b>5.370,00</b>	<b>430,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>56.779,89</b>	<b>56.531,17</b>	<b>26.432,00</b>	<b>30.099,17</b>

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung- und Entwicklung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		140.000,00	29.202,00	110.798,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>		<b>140.000,00</b>	<b>29.202,00</b>	<b>110.798,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.876,72			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-43.200,52	-238.000,00	-54.011,22	-183.988,78
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-48.077,24</b>	<b>-238.000,00</b>	<b>-54.011,22</b>	<b>-183.988,78</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-48.077,24</b>	<b>-98.000,00</b>	<b>-24.809,22</b>	<b>-73.190,78</b>

Jahresabschluss 2016

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.400,00	-2.500,00	-2.600,00	100,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.400,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.600,00</b>	<b>100,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.468,29	20.192,79	20.949,55	-756,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.374,80	1.342,87	1.411,36	-68,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.119,75	9.540,00	5.985,03	3.554,97
14	66	Abschreibungen	326,00	330,00	326,00	4,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>35.288,84</b>	<b>31.405,66</b>	<b>28.671,94</b>	<b>2.733,72</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>32.888,84</b>	<b>28.905,66</b>	<b>26.071,94</b>	<b>2.833,72</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-313,13	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>-313,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>32.575,71</b>	<b>28.905,66</b>	<b>26.071,94</b>	<b>2.833,72</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-377.504,36	-731.608,00	-549.619,54	-181.988,46
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>-369.504,36</b>	<b>-731.608,00</b>	<b>-549.619,54</b>	<b>-181.988,46</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-336.928,65</b>	<b>-702.702,34</b>	<b>-523.547,60</b>	<b>-179.154,74</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.083,46	5.800,00	5.789,60	10,40
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>6.083,46</b>	<b>5.800,00</b>	<b>5.789,60</b>	<b>10,40</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-330.845,19</b>	<b>-696.902,34</b>	<b>-517.758,00</b>	<b>-179.144,34</b>

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens	558.036,35	863.400,00	654.095,54	209.304,46
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>558.036,35</b>	<b>863.400,00</b>	<b>654.095,54</b>	<b>209.304,46</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-48.374,94	-58.200,00	-18.146,50	-40.053,50
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-48.374,94</b>	<b>-58.200,00</b>	<b>-18.146,50</b>	<b>-40.053,50</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>509.661,41</b>	<b>805.200,00</b>	<b>635.949,04</b>	<b>169.250,96</b>

Jahresabschluss 2016

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.405,40	-122.000,00	-80.026,37	-41.973,63
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.364.755,08	-2.251.203,80	-2.309.312,40	58.108,60
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-24.639,88	0,00	-717,90	717,90
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-258.336,26	-260.037,00	-303.642,52	43.605,52
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-306.880,38	-43.930,00	-50.137,70	6.207,70
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.965.017,00</b>	<b>-2.677.170,80</b>	<b>-2.743.836,89</b>	<b>66.666,09</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	170.463,48	173.907,26	169.392,92	4.514,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.942,66	12.213,65	11.447,06	766,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.398.464,72	1.322.590,00	1.471.991,58	-149.401,58
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	218.529,98	0,00	301.045,64	-301.045,64
14	66	Abschreibungen	572.478,25	555.455,00	579.880,68	-24.425,68
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.404,51	0,00	7.089,26	-7.089,26
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	230.500,00	185.000,00	205.860,00	-20.860,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	185,00	200,00	195,89	4,11
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.391.438,62</b>	<b>2.249.365,91</b>	<b>2.445.857,39</b>	<b>-196.491,48</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>-573.578,38</b>	<b>-427.804,89</b>	<b>-297.979,50</b>	<b>-129.825,39</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-151,00	0,00	-954,00	954,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>-151,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-954,00</b>	<b>954,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-573.729,38</b>	<b>-427.804,89</b>	<b>-298.933,50</b>	<b>-128.871,39</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-8.993,00	0,00	-40.529,75	40.529,75
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	26.410,18	20,00	36.696,99	-36.676,99
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>17.417,18</b>	<b>20,00</b>	<b>-3.832,76</b>	<b>3.852,76</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-556.312,20</b>	<b>-427.784,89</b>	<b>-302.766,26</b>	<b>-125.018,63</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-265.218,81	-228.841,20	-257.827,14	28.985,94
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	200.168,98	174.800,00	183.914,22	-9.114,22
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-65.049,83</b>	<b>-54.041,20</b>	<b>-73.912,92</b>	<b>19.871,72</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-621.362,03</b>	<b>-481.826,09</b>	<b>-376.679,18</b>	<b>-105.146,91</b>



Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	186.416,32	256.700,00	206.883,52	49.816,48
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>186.416,32</b>	<b>256.700,00</b>	<b>206.883,52</b>	<b>49.816,48</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-25.192,98	-17.000,00		-17.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-873.863,79	-430.000,00	-898.291,08	468.291,08
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-27.404,11	-37.500,00	-19.043,83	-18.456,17
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-926.460,88</b>	<b>-484.500,00</b>	<b>-917.334,91</b>	<b>432.834,91</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-740.044,56</b>	<b>-227.800,00</b>	<b>-710.451,39</b>	<b>482.651,39</b>

Jahresabschluss 2016

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-150,00	0,00	-10.883,48	10.883,48
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-6.381,36	0,00	-12.377,79	12.377,79
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-12.000,00	12.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-153.985,36	-119.370,00	-164.653,83	45.283,83
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-160.516,72</b>	<b>-119.370,00</b>	<b>-199.915,10</b>	<b>80.545,10</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	16.441,72	16.814,11	15.413,82	1.400,29
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.122,30	1.168,55	952,68	215,87
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.873,34	293.800,00	208.369,25	85.430,75
14	66	Abschreibungen	171.883,90	154.290,00	190.879,25	-36.589,25
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>479.321,26</b>	<b>466.072,66</b>	<b>415.615,00</b>	<b>50.457,66</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>318.804,54</b>	<b>346.702,66</b>	<b>215.699,90</b>	<b>131.002,76</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-2.997,93	0,00	-2.567,43	2.567,43
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>-2.997,93</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.567,43</b>	<b>2.567,43</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>315.806,61</b>	<b>346.702,66</b>	<b>213.132,47</b>	<b>133.570,19</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.195,78	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>7.195,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>323.002,39</b>	<b>346.702,66</b>	<b>213.132,47</b>	<b>133.570,19</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	317.465,92	271.722,20	287.028,37	-15.306,17
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>317.465,92</b>	<b>271.722,20</b>	<b>287.028,37</b>	<b>-15.306,17</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>640.468,31</b>	<b>618.424,86</b>	<b>500.160,84</b>	<b>118.264,02</b>

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	222.859,68	509.500,00	252.169,97	257.330,03
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>222.859,68</b>	<b>509.500,00</b>	<b>252.169,97</b>	<b>257.330,03</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-661.696,67	-215.000,00	-210.031,72	-4.968,28
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-661.696,67</b>	<b>-215.000,00</b>	<b>-210.031,72</b>	<b>-4.968,28</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-438.836,99</b>	<b>294.500,00</b>	<b>42.138,25</b>	<b>252.361,75</b>

Jahresabschluss 2016

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-636.268,08	-793.400,00	-840.296,88	46.896,88
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-42.872,00	-30.275,00	-36.986,00	6.711,00
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-180,20	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	-42.600,00	-30.000,00	-12.600,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.072,37	-1.079,00	-1.072,37	-6,63
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.011,00	-10,00	-1.012,00	1.002,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.181,88	-17.000,00	-15.409,21	-1.590,79
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-694.585,53</b>	<b>-884.364,00</b>	<b>-924.776,46</b>	<b>40.412,46</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	209.665,55	188.738,20	189.364,10	-625,90
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	11.553,24	11.247,15	11.826,46	-579,31
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	518.769,53	551.650,00	612.421,05	-60.771,05
14	66	Abschreibungen	12.695,34	9.020,00	12.482,30	-3.462,30
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>752.683,66</b>	<b>760.655,35</b>	<b>826.093,91</b>	<b>-65.438,56</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>58.098,13</b>	<b>-123.708,65</b>	<b>-98.682,55</b>	<b>-25.026,10</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>58.098,13</b>	<b>-123.708,65</b>	<b>-98.682,55</b>	<b>-25.026,10</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-11.099,31	11.099,31
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.031,37	0,00	7.028,71	-7.028,71
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>7.031,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.070,60</b>	<b>4.070,60</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>65.129,50</b>	<b>-123.708,65</b>	<b>-102.753,15</b>	<b>-20.955,50</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-19.277,42	-12.000,00	-13.312,62	1.312,62
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	138.194,35	119.000,00	180.211,90	-61.211,90
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>118.916,93</b>	<b>107.000,00</b>	<b>166.899,28</b>	<b>-59.899,28</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>184.046,43</b>	<b>-16.708,65</b>	<b>64.146,13</b>	<b>-80.854,78</b>

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen		21.000,00		21.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>		<b>21.000,00</b>		<b>21.000,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-17.816,28	-30.000,00	-13.242,04	-16.757,96
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-14.500,00	-24.602,85	10.102,85
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-17.816,28</b>	<b>-44.500,00</b>	<b>-37.844,89</b>	<b>-6.655,11</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-17.816,28</b>	<b>-23.500,00</b>	<b>-37.844,89</b>	<b>14.344,89</b>

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-69.618,26	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-399,84	399,84
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9) Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-69.618,26</b>	<b>0,00</b>	<b>-399,84</b>	<b>399,84</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.011,31	3.067,03	3.060,66	6,37
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	208,32	212,11	204,03	8,08
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.884,13	53.100,00	1.138,90	51.961,10
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.864,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>29.967,76</b>	<b>56.379,14</b>	<b>4.403,59</b>	<b>51.975,55</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>-39.650,50</b>	<b>56.379,14</b>	<b>4.003,75</b>	<b>52.375,39</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-39.650,50</b>	<b>56.379,14</b>	<b>4.003,75</b>	<b>52.375,39</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-39.650,50</b>	<b>56.379,14</b>	<b>4.003,75</b>	<b>52.375,39</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.730,00	0,00	0,00	0,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.730,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-33.920,50</b>	<b>56.379,14</b>	<b>4.003,75</b>	<b>52.375,39</b>

**Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz**

Grävenwiesbach

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				

Jahresabschluss 2016

**Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus**

Grävenwiesbach

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	-2.200,00	2.200,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.200,00</b>	<b>2.200,00</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.056,21	1.712,23	1.711,64	0,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	113,60	115,80	117,52	-1,72
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.996,06	50.430,00	55.060,16	-4.630,16
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	300,00	715,00	-415,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>44.165,87</b>	<b>52.558,03</b>	<b>57.604,32</b>	<b>-5.046,29</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>44.165,87</b>	<b>52.558,03</b>	<b>55.404,32</b>	<b>-2.846,29</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>44.165,87</b>	<b>52.558,03</b>	<b>55.404,32</b>	<b>-2.846,29</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>44.165,87</b>	<b>52.558,03</b>	<b>55.404,32</b>	<b>-2.846,29</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	12.963,30	11.600,00	17.159,90	-5.559,90
<b>31</b>		<b>Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>12.963,30</b>	<b>11.600,00</b>	<b>17.159,90</b>	<b>-5.559,90</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach Internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>57.129,17</b>	<b>64.158,03</b>	<b>72.564,22</b>	<b>-8.406,19</b>



Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>				
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-75,85			
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-3.912,37			
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen				
	<b>Summe</b>	<b>-3.988,22</b>			
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.988,22</b>			

Jahresabschluss 2016

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Grävenwiesbach						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ . Ergebnis HHJ 2016
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37.639,76	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-60,00	0,00	-55,00	55,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.323.208,12	-4.545.000,00	-5.211.874,13	666.874,13
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-196.520,15	-210.000,00	-192.673,68	-17.326,32
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.044.802,00	-1.372.333,00	-1.370.232,98	-2.100,02
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-14.700,00	-38.100,00	-9.900,00	-28.200,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-130.908,63	-130.800,00	-128.562,51	-2.237,49
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-5.747.838,66</b>	<b>-6.296.233,00</b>	<b>-6.913.298,30</b>	<b>617.065,30</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.244,03	24.519,11	22.690,91	1.828,20
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.563,29	1.725,78	1.613,38	112,40
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	637,80	650,00	476,90	173,10
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	5.059,18	-5.059,18
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.402.239,61	3.250.607,00	4.401.550,45	-1.150.943,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,63	0,00	1,58	-1,58
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>3.426.687,36</b>	<b>3.277.501,89</b>	<b>4.431.392,40</b>	<b>-1.153.890,51</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)</b>	<b>-2.321.151,30</b>	<b>-3.018.731,11</b>	<b>-2.481.905,90</b>	<b>-536.825,21</b>
21	56, 57	Finanzerträge	6,41	-500,00	-24.524,00	24.024,00
22	77	Finanzaufwendungen	394.495,09	373.500,00	372.656,14	843,86
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)</b>	<b>394.501,50</b>	<b>373.000,00</b>	<b>348.132,14</b>	<b>24.867,86</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.926.649,80</b>	<b>-2.645.731,11</b>	<b>-2.133.773,76</b>	<b>-511.957,35</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-14.320,99	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	5.001,89	-5.001,89
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ . Nr. 26)</b>	<b>-14.320,99</b>	<b>0,00</b>	<b>5.001,89</b>	<b>-5.001,89</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.940.970,79</b>	<b>-2.645.731,11</b>	<b>-2.128.771,87</b>	<b>-516.959,24</b>
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	5.730,00	0,00	5.370,00	-5.370,00
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.730,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.370,00</b>	<b>-5.370,00</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.935.240,79</b>	<b>-2.645.731,11</b>	<b>-2.123.401,87</b>	<b>-522.329,24</b>

Jahresabschluss 2016

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Grävenwiesbach					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2016	Ergebnis des HHJ 2016	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis des HHJ 2016
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitions-beiträgen	45.000,00			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Sachanlage-vermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögens-gegenständen des Finanzanlage-vermögens				
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.100.000,00		15.000,00	-15.000,00
	<b>Summe</b>	<b>1.145.000,00</b>		<b>15.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-645.580,96	-642.020,00	-641.014,12	-1.005,88
	<b>Summe</b>	<b>-645.580,96</b>	<b>-642.020,00</b>	<b>-641.014,12</b>	<b>-1.005,88</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>499.419,04</b>	<b>-642.020,00</b>	<b>-626.014,12</b>	<b>-16.005,88</b>